Lebensschutz-Informationen
LSI



Stimme des Gewissens

Herausgeber: COLLEGIUM HUMANUM Akademie für Umwelt und Lebensschutz e.V. (vormals WSL-D)

36. Jahrgang Nr. 5 September / Oktober 2005

Und die Tugend, sie ist kein leerer Schall,
der Mensch kann sie üben im Leben;
und sollt er auch straucheln überall,
er kann nach der göttlichen streben.
Und was kein Verstand der Verständigen sieht,
das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt.

Friedrich Schiller, „Drei Worte des Glaubens"

Totengedenken verboten!

Eine Rede, die nicht gehalten wurde

Bereits mehrmals versuchte der Innenminister des Freistaates Bayern die alljährliche Gedenkveranstaltung für Rudolf Heß zu verhindern. Diesmal gab ihm der Bundesgerichtshof Recht. Warum wohl? Alle wissen doch nun seit langem, daß wir friedlich und schweigend durch die Straßen dieses Ortes ziehen. Wovor haben sie Angst? Vor uns doch wohl kaum?

Nein, es ist der Name Rudolf Heß, vor dem sie sich, wie alle Machthaber in unserem Land, fürchten. Sie fürchten sich noch genauso vor dem Toten wie die Engländer einst vor dem Spandauer Häftling, den sie deswegen ermorden ließen.

Aber warum fürchten sich die Mächtigen dieser Welt vor diesem einen Mann, Rudolf Heß, vor dem lebenden, und jetzt immer noch vor dem toten?

Es gibt dafür zwei Gründe: **Erstens die Persönlichkeit Heß selbst.**

Rudolf Heß verkörperte Tugenden, die auch heute noch unverzichtbar sind. Sie wurden aber nach dem Kriege lächerlich gemacht oder sogar als faschistoid abgewertet, wie auch das Wort Tugend selber. Aber nach 60-jähriger Umerziehung wird immer deutlicher, daß diese Tugenden für die Entwicklung und Ausbildung des menschlichen Menschen, des selbstbewußten und seinem höheren Ich zugewandten Menschen entscheidend sind.

Da steht an erster Stelle die Selbstdisziplin. Nur bei strenger Selbstdisziplin können die anderen erfüllt werden.

Ihr folgt die für Rudolf Heß so kennzeichnende und ausgeprägte Wahrhaftigkeit, Wahrheits-Liebe, denn nur in dieser Verbindung kann sie heilend wirken.

Dann seine Treue. Diese unverbrüchliche Treue zu einer als richtig und notwendig erkannten Weltanschauung und großen Idee. Die Treue zu ihm nahestehenden Menschen, denen er sich verbunden hatte in Freude und großer Not, das ist kennzeichnend für ihn.

Er hatte einen hohen Ehrbegriff. Seine Ehre ging ihm über die Freiheit, wie er seiner Frau schrieb.

Hervorzuheben ist weiter seine Bescheidenheit und die völlige Freiheit von Karrieredenken und Machtstreben.

Vor dieser Persönlichkeit Rudolf Heß verblassen die heutigen Politiker zu kompromittierten Schemen. Ihre Kennzeichen sind Ehrgeiz und Eitelkeit, Korruption und Lüge. Sie sind dem Mammon verpflichtet und nicht einer großen Idee oder Gott. Sie können kein Vorbild sein, und sie sind sich dieses Mangels unterschwellig bewußt. Aber sie wissen auch, daß gerade junge Menschen Vorbilder suchen, zu denen sie aufsehen können. Der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, ein Vorbild für die Jugend des 21. Jahrhunderts?

Das ist für die gegenwärtige Politikerkaste beschämend, also wollen sie ihn vergessen machen.

Der zweite Grund für die Furcht der Mächtigen dieser Welt ist **das Friedensbemühen von Rudolf Heß.**

Seine Familie, sein Rechtsanwalt Dr. Seidl und viele seiner Freunde wußten es seit langem: der Flug von Rudolf Heß am 10. Mai 1941 galt einem auf höchster Ebene überbrachtem Friedensangebot. 40 Friedensangebote hatten die Briten bereits abgelehnt bzw. überhaupt die Kenntnisnahme verweigert. Jetzt sollte der bekannte und bevollmächtigte Stellvertreter des Führers die von dem deutschen Volk und seiner Führung so sehnlich gewünschten Friedensbemühungen zu einem erfolgreichen Abschluß bringen.

Statt Friedensverhandlungen gab es vier Jahre britische Kriegsgefangenschaft. Anschließend wurde Heß vor dem Nürnberger Militärtribunal verurteilt **wegen Verbrechens gegen den Frieden** und wegen Verschwörung zur Planung und Führung von Angriffskriegen.

Die Dauer der Gefängnisstrafe – lebenslänglich!

Die anderen beiden Punkte, nach denen die deutsche Führung im Nürnberger Militärtribunal verurteilt wurde, Punkt 3 Kriegsverbrechen und Punkt 4 Verbrechen gegen die Menschlichkeit, konnte man Rudolf Heß nun wirklich nicht anlasten.

Würde man diese vier Punkte:

- Punkt 1 „Verschwörung zur Planung und Führung von Angriffskriegen",
- Punkt 2 „Verbrechen gegen den Frieden",
- Punkt 3 „Kriegsverbrechen" und
- Punkt 4 „Verbrechen gegen die Menschlichkeit" auch heute noch als Meßlatte für Staatsführungen anlegen, dann gäbe es keinen Mister President Bush mehr.

Die Absurdität des Nürnberger Militärtribunals ist nicht überbietbar: Der **Friedensunterhändler** Rudolf Heß wird zu lebenslanger Haft verurteilt wegen **Verbrechen gegen den Frieden**. Jetzt wissen wir, warum die Mächtigen dieser Welt Angst vor diesem Mann haben, auch heute noch, 18 Jahren nach seiner Ermordung.

Denn schon der Name Rudolf Heß gemahnt sie unerbittlich an **ihre** Kriegstreibereien, an **ihre** politischen Lügen, an **ihre** eigenen Verbrechen. Sie wissen genau, warum sie ihn fürchten müssen.

Verbote können diesem Geist und Märtyrer nichts anhaben. Sie verstärken nur seine Wirkung.

Und wir? Wir lassen uns durch Verbote ebenfalls nicht beeindrucken. Sie zeigen nur die Schwäche der Gegenseite an. Aber wir fragen die bundesrepublikanischen Politiker, warum sie sich zu Handlangern unserer Feinde machen, deren Lügen übernehmen zum Schaden des deutschen Volkes.

Warum wechseln sie nicht endlich die Seiten und werden tätig zum Nutzen des deutschen Volkes – wozu sie sich durch ihren Amtseid doch verpflichtet haben?

Im Nürnberger Militärtribunal wurden zwei hochrangige Militärs – Wilhelm Keitel, Alfred Jodl – und zehn NS-Führungspersönlichkeiten zum Tode durch den Strang verurteilt, die Besiegten durch die Sieger! Ein gegen alles Völkerrecht durchgeführter Prozeß, in welchem Unrecht in der Verkleidung von Recht auftrat.

Das JMT ist eine unbezweifelbare Wirklichkeit. Es ist offenkundig, im Gegensatz zu so manch anderen, heute geglaubten Offenkundigkeiten!

Es hat bis heute keine öffentliche Rehabilitierung der widerrechtlich Verurteilten gegeben – wie auch nicht der ermordeten Deutschen, die angeblich Katyn zu verantworten haben.

Das Gedenken an Rudolf Heß schließt alle widerrechtlich Verurteilten ein.

Wir werden ihrer trotz Verbot und Strafandrohung ehrend gedenken und es immer wieder sagen:

- Rudolf Heß wurde noch als 93-jähriger Gefangener ermordet.
- Der Scheinprozeß des Scheingerichtes, das Nürnberger Militärtribunal, war ein Völkerrechtsdelikt.
- Es macht unübersehbar deutlich, daß die so vielgepriesenen Menschenrechte und die Demokratie nichts weiter als Köder sind, um die widerspenstigen Völker in den Kerker der Eine-Welt-Herrschaft zu lokken.

Ursula Haverbeck

Goethe über die deutsche Gegenwart und Zukunft

Das Schicksal der Deutschen ist, mit Napoleon zu reden, noch nicht erfüllt. Hätten sie keine andere Aufgabe gehabt, als das Römische Reich zu zerbrechen und eine neue Welt zu schaffen und zu ordnen, sie würden längst zugrunde gegangen sein. Da sie aber fortbestanden sind, und in solcher Kraft und Tüchtigkeit, so müssen sie, nach meinem Glauben, noch eine große Bestimmung haben, eine Bestimmung, welche um so viel größer sein wird denn jenes gewaltige Werk der Zerstörung des Römischen Reiches und der Gestaltung des Mittelalters, als ihre Bildung jetzt höher steht. Aber die Zeit, die Gelegenheit vermag ein menschliches Auge nicht vorauszusehen und menschliche Kraft nicht zu beschleunigen oder herbeizuführen. Uns einzelnen bleibt inzwischen nur übrig, einem jeden nach seinen Talenten, seiner Neigung und seiner Stellung, die Bildung des Volkes zu mehren, zu stärken und durch dasselbe zu verbreiten nach allen Seiten, und wie nach unten, so auch, und vorzugsweise, nach oben, damit es nicht zurückbleibe hinter den anderen Völkern, sondern wenigstens hierin vorausstehe, damit der Geist nicht verkümmere, sondern frisch und heiter bleibe, damit es nicht verzage, nicht kleinmütig werde, sondern fähig bleibe zu jeglicher großen Tat, wenn der Tag des Ruhmes anbricht.

aus: „Die Befreiung 1813–1814–1815, München 1913

Vor zehn Jahren erfolgte die Kapitulation Jean-Claude Pressacs

von Robert Faurisson

Vor genau zehn Jahren, am 15. Juni 1995, hat **Jean-Claude Pressac** kapituliert, doch der Text seiner Kapitulationsurkunde wurde lediglich – diskret und in Kleinschrift – ganz am Schluß eines Buches veröffentlicht, das **Valérie Igounet** im April 2000 unter dem Titel *Histoire du négationnisme en France* bei editions du Seuil herausgab.

Es ist zu befürchten, daß viele Leser jenes Werkes nur einen flüchtigen Blick auf diese beiden halben Seiten (S. 651 und 652) geworfen haben; diese nehmen lediglich einen kleinen Teil des breiten Raums ein, den V. Igounet J.-C". Pressac für seine Darlegungen zugestanden hat. Doch gerade sie sind von kapitaler Bedeutung für die Geschichte der Kontroverse über die „Nazi-gaskammern". **J.-C. Pressac** erklärt dort klipp und klar, letzten Endes sei das offizielle Dossier der Geschichte der Nazikonzentrationslager „verrottet". Er fügt sogar hinzu, dieses Dossier sei unheilbar verrottet und sei folglich für den „Mülleimer der Geschichte bestimmt"! Er richtet eine regelrechte Anklage gegen die „Erinnerung", welcher man „den Vorrang vor der Geschichte eingeräumt" habe, gegen von „Ressentiment und Rache" inspirierte Entstellungen, gegen die Kommunisten und ihre Vereinigungen, die sich zu den Gralshütern einer falschen Wahrheit gemacht hätten (diesen Vorwurf auch gegen die Juden und die jüdischen Vereinigungen zu richten, wagt er freilich nicht). Er schreibt:

„Pfusch, Übertreibung, Auslassung und Lüge kennzeichnen die meisten Berichte aus jener Periode." Er fragt: „Kann man diese Entwicklung rückgängig machen?", und gibt die Antwort gleich selbst: „Es ist zu spät. Eine allgemeine Richtigstellung ist menschlich und materiell unmöglich."

Die Bezeichnung „verrottet" hat Pressac von **Prof. Michel de Boüard** übernommen. Dieser zugleich katholische und den Kommunisten nahestehende Historiker, der als Widerstandskämpfer in Mauthausen interniert gewesen war, war nach dem Krieg Dekan an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität von Caen Normandie) sowie Mitglied des *Institut de France*. Innerhalb des Komitees für die Geschichte des Zweiten Weltkriegs war er Vorsitzender der Kommission für die Geschichte der Deportation. Prof. de Boüard war Inhaber des Kriegsverdienstkreuzes, der Medaille der Résistance sowie Kommandant der Ehrenlegion. Nähere Informationen über seine unerwarteten Erklärungen von 1986-1987, die weitgehend revisionistischen Charakter trugen, findet man in meinen *Ecrits révisionnistes (1971-1998) (ER)* auf den Seiten, auf welche im Namensverzeichnis unter dem Stichwort „Michel de Boüard" verwiesen wird.

Für J.C. Pressacs jähe Kehrtwendung gibt es eine Erklärung. Am 15. Juni 1995, als er seine Kapitulationsurkunde unterschrieb, stand der Mann noch ganz unter dem Eindruck der Demütigung, die er einen guten Monat zuvor, genauer am 9. Mai desselben Jahres, vor der XVII. Kammer des Pariser Berufungsgerichts unter dem Vorsitz von Frau Martine Ract-Madoux erlitten hatte. Im September 1993 war das Erscheinen seines Buchs *Les Crématoires d'Auschwitz. La Machinerie de meurtre de masse* [Die Krematorien von Auschwitz. Die Maschinerie des Massenmordes] von ohrenbetäubendem Medienrummel begleitet gewesen. Als Entgegnung darauf' veröffentlichte ich ein kleines Werk mit dem Titel *Réponse à Jean-Claude Pressac sur le probléme des chambres à gaz* [Antwort an Jean-Claude Pressac zum Problem der Gaskammern]. Wegen dieser Schrift mußte ich vor Gericht erscheinen, und zwar aufgrund des Fabius-Gayssot-Gesetzes, welches das Bestreiten von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, so wie sie von den Nürnberger Richtern definiert und bestraft wurden, untersagt. Mein Anwalt Eric Delcroix und ich hatten verlangt, J.-C. Pressac in den Zeugenstand zu laden und ihn bei Nichterscheinen zwangsweise herbeischaffen zu lassen. Ich verweise auf zwei Artikel in meinen *Ecrits révisionnistes*, wo ich die Gerichtsverhandlung nachvollziehe. die wachsende Verlegenheit des Zeugen schildere, seine Ausflüchte darlege, seine Unfähigkeit beschreibe, auf die Fragen meines Anwalts E. Delcroix zu antworten, und schließlich die Bestürzung der Gerichtsvorsitzenden angesichts eines Mannes schildere, der mit erhobenen Armen erklärte, er habe nur ein Leben und stehe in seinem Kampf allein (*ER*, S. 1674-1682 sowie 1683-1693).

Die Prozesse, die in Frankreich und im Ausland wegen des Deliktes Revisionismus gegen uns angestrengt wurden, waren besonders belastend, um nicht zu sagen zermürbend. Wir haben bisweilen Entmutigung empfunden und gerieten in Versuchung, jede Verteidigung, welche diesen Namen verdient, für unnütz zu halten. Doch gilt es anzuerkennen, daß diese Prozesse

AUS DEM INHALT — **Seite**

unsere Sache auch erheblich gestärkt haben. Unsere Gegner haben alle unsere Angebote zu einer Debatte abgelehnt und sind vor jeder öffentlichen Konfrontation zurückgeschreckt. Sie verkündeten im Fanfarenton, ihr Dossier, dasjenige des Holocaust und der Shoa. sei unanfechtbar solide. Die einzigen Anlässe, wo wir sie zwingen konnten, uns persönlich und vor einer Zuhörerschaft entgegenzutreten, waren diese Prozesse, die gegen uns anzustrengen sie die Kühnheit besessen hatten. Manchmal vermochten sie den Eindruck zu hinterlassen, sie hätten sich auf dem Gebiet der historischen oder wissenschaftlichen Kontroverse durchgesetzt. Dies war das letzte Mal bei dem Prozeß der Fall, den sie in London gegen David Irving gewonnen haben. Doch David Irving ist allenfalls ein Halbrevisionist, und er ist mit den revisionistischen Argumenten nur sehr unvollkommen vertraut. Er vermochte es nicht, eine Art Unter-Pressac, eine Art rabbinischen Illuminaten, den Juden Robert Jan van Pelt (*), schachmatt zu setzen. Er lehnte die Hilfe ab, die ihm ein Experte wie Germar Rudolf angeboten hatte. In all jenen Fällen. wo sich Revisionisten tatsächlich energisch zur Wehr setzten, war das Debakel des Gegners offensichtlich. In dieser Hinsicht waren die beiden langen Prozesse gegen Ernst Zündel in Toronto (1985 und 1988) beispielhaft. Es versteht sich von selbst, daß ich nicht vom juristischen Ausgang dieser Verfahren spreche, sondern lediglich von den Ergebnissen, welche die Revisionisten auf historischem oder wissenschaftlichem Feld erzielt haben: Einerseits die Niederlage der von der Gegenseite aufgebotenen Experten und Zeugen, andererseits die als Folge dieser Prozesse möglich gewordenen bedeutsamen Beiträge revisionistischer Forscher zur Förderung der Geschichtswissenschaft (insbesondere mit dem Leuchter-Bericht über Auschwitz und Majdanek).

J.-C. Pressac starb am 23. Juli 2003 im Alter von 59 Jahren. Der Tod des Mannes, welchen die Medien der westlichen Welt als eine Art Genie gefeiert hatten, das, so wurde behauptet, dem Revisionismus im allgemeinen sowie Robert Faurisson im besonderen den Garaus gemacht habe, blieb vollkommen unbeachtet: Keine einzige jener Zeitungen und Zeitschriften, die ihn zuvor dermaßen gefeiert hatten, hat sein Ableben auch nur vermerkt. (**)

Der 15. Juni 1995, an dem J.-C. Pressac seine Kapitulationsurkunde unterzeichnete, stellt also eines der markantesten Daten in der Geschichte des Revisionismus dar.

(*) „Robert Jan van Pelt, a scholar who is clearly inferior to Pressac both intellectually as well as regarding his critical attitude.“ (Robert Jan van Pelt, ein Gelehrter, der Pressac sowohl intellektuell als auch bezüglich seiner kritischen Einstellung klar unterlegen ist.) (Carlo Mattogno: „My Memories of Jean-Claude Pressac“, *The Revisionist*, November 2003, S. 434)

(**) Ungeachtet eines sich hartnäckig haltenden Gerüchts muß ich einmal mehr klarstellen, daß Pressac niemals mein „Mitarbeiter“ oder mein „Jünger“ gewesen ist.

New Orleans, oder das dünne Eis des Friedens

Wir haben also wieder eine Flutkatastrophe, nur diesmal nicht in irgendwelchen fernen Winkeln der Welt, sondern mitten im Herzen der Mediengesellschaft, in den USA. Und mit wachsendem Unglauben beobachte ich, wie binnen kaum mehr als ein paar Stunden die öffentliche Ordnung einer einst so lockeren Stadt voller Musik und Lebensfreude der nackten Anarchie Platz macht. Was aber hat uns das zu sagen?

Die Stadtoberen von New Orleans und sogar die erst 2001 gegründete Heimatschutzbehörde sollen seit langem um die Gefahren gewußt, sie aber ignoriert haben. Sogar von einer „Katastrophe mit Ansage“ ist die Rede. Während wir das nicht werten wollen, ist die Parallele mit Deutschland interessant, denn auch hier vergraben sich viele Köpfe immer tiefer in den Sand.

Nicht erst seit sich die Energiepreise überschlagen, ist Deutschland wenigstens auf diesem Gebiet Weltmeister, aber die parasitäre Kaste weigert sich beharrlich, die Ökosteuer endlich abzuschaffen und die Benzinsteuer zu senken. Selbst von der Merkelsteuererhöhung ist immer noch die Rede, obwohl das auch Energie noch weiter verteuert. Wo ist eigentlich der Unterschied zu Rot-Grün?

Bei Karl Marx war die Arbeit das, was die Natur veredelt, dem Menschen nutzbar und damit wertvoll macht, doch Marx hat die Energie übersehen. Die ist heute nämlich wichtiger. Wir verpassen also Marx ein kleines Update wenn wir feststellen, daß mit jeder Prozeßstufe der Wertkette von der Urproduktion bis zur Dienstleistung Energie ein notwendiger Faktor ist - selbst wenn es heute schon (fast) ohne menschliche Arbeit abgeht. Ein Produkt wird also nicht (mehr) dadurch wertvoller, daß es oft bearbeitet wird, sondern dadurch, daß mehr Energie investiert wird, um aus dem Erz ein Auto oder dem Schwein ein Kotelett zu machen. Die Energie ist nicht ein Anhängsel der Arbeit, sondern die Arbeit folgt der Energie. Das ist, in ganz groben Zügen, die moderne Version der marx'schen Produktionstheorie.

Und da kommen wir auf den Punkt: immer mehr Betriebe kriegen nämlich den Strom-Schlag, das heißt, müssen wegen zu hoher Energiekosten schließen. Das trifft längst den Mittelstand und nicht mehr (nur) Branchen wie die Aluminiumindustrie. Das Monster des Emissionshandels hat die Energie nicht nur (vorhersehbar) weiter verteuert, sondern auch und ebenfalls vorhersagbar eine Vielzahl von Jobs exportiert. Die Zahl von 8,6 Millionen Arbeitslosen, die vor gut einem Jahr die Wirtschaftswoche errechnete, dürfte daher inzwischen bei weitem überschritten worden sein.

Je schneller das Land aber verhartzt, desto drastischer werden die sozialen Unterschiede und damit die gesellschaftlichen Spannungen. Und das ist es, was man von

New Orleans lernen kann, denn dort haben wir gesehen, wie schnell Mord und Totschlag zum Tagesbefehl werden. Hier haben wir aber keine plötzliche Flut, sondern eine selbstverschuldete, schleichende Not. Sobald der Grenznutzen von Plünderungen größer wird als der von Bewerbungen und Bettelanträgen, könnte die Situation auch hier umschlagen. Was noch keiner glauben will, weiß die politische Kaste sehr gut, und hat daher schon im Sommer 2004 Notstandsgesetze erlassen, was beweist, daß man mit dem Schlimmsten rechnet.

Ein Wahlsieg der Opposition dürfte da keine Abhilfe schaffen, denn Merkel hat schon zu erkennen gegeben, daß es keine spürbare Entlastung an der Energiepreisfront geben wird. Die EU-Kommission will dafür auch Fluggesellschaften in den Emissionshandel einbeziehen. Anscheinend hat man weder in Brüssel noch in Berlin dazugelernt.

Wie lange das noch gutgeht, ist schwer zu sagen. Aber was passiert; wenn es nicht mehr gutgeht, das kann man dieser Tage in den Fernsehberichten aus New Orleans begutachten. Ich hoffe, daß die parasitäre Kaste sich das gut anschaut - und dabei auch noch ein wenig nachdenkt.

entnommen: http://www.bwl-bote.de/20050902.html

Der Chefredakteur der ZEIT will das A-Wort („A" wie Auschwitz) auf den Index setzen

Als in diesem Jahr die 60-Jahrestage purzelten, bekannte Josef Joffe, Chefredakteur der ZEIT, daß „es .. in unserem grellen Zirkus des Gedenkens nicht mehr um Wahrheit (gehe)".

Der Mann ist immer noch Chefredakteur der ZEIT. Also darf man vermuten, daß er Jude ist. Ein Goi wäre nach einer solchen Äußerung von der Medienmeute längst zur Strecke gebracht worden.

„Wir handeln, wenn wir vom „Dritten Reich" handeln– so lesen wir es bei Joffe -„ längst nur noch von einem Reich aus zweiter Hand. Wir handeln von Gedanken, Lesarten, Interpretationen des Grauens, von unseren Illusionen, die wir uns über manche Figuren gemacht haben und von unseren Versuchen, die Verantwortung in entlastende Theorien abzuschieben..."

Was liegt 60 Jahre nach der Wehrlosmachung des Deutschen Reiches näher, als von den Einbildungen zu den Wirklichkeiten überzugehen?

Die „Vergangenheitsbewältigung" – O-Ton Joffe - interessiere „uns" (d.h. die an die Fremdherrschaft Angepaßten/HM) „nur insofern, als sich aus ihr Argumente im ideologischen Grabenkampf der Gegenwart destillieren lassen." Ist das nicht eine Aufforderung, den ganzen „Vergangenheitsbewältigungs-Rummel" endlich auf das „Narrenschiff" zu bugsieren? DIE ZEIT weist schon mit ihrer Überschrift in die richtige Richtung: Von „Gedenk-Zirkus" ist die Rede! Wir Deutschen brauchen keinen Zirkus sondern endlich wieder ein gutes politisches Kabarett, um mit diesen Widerwärtigkeiten eher spielerisch fertig zu werden! Der Tod des „A-Wortes" durch Lachen wäre besser und wirksamer, als ein weiteres bierernstes Verbot (Index).

„Die Nazizeit ist der stärkste Schnaps, den man (wer?) sich zur eigenen inneren Aufrüstung oder zur Betäubung des Gegners ausschenken kann. Es ist der schlecht verhehlte Charakter fortgesetzten Drogenmißbrauchs, der über allem Umgang mit der NS-Vergangenheit liegt., der den gegenwärtigen Exzeß so widerwärtig macht." So steht es schwarz auf weiß in der ZEIT! „Die Moralkeule macht dumpf!" - weiß Joffe.

Schließlich wird auch die Notwendigkeit neuerlicher Ertüchtigung der Deutschen eingestanden. „Setzen wir ein Jahr lang den A-Vergleich auf den Index. Dann müßte jedermann gegen Abtreibung oder Einwanderung mit Fakten anrennen. Drei Jahre lang, und wir würden unseren Repräsentanten wieder zuhören (bloß nicht!/HM). Zehn Jahre lang, und der Gesamt-IQ der Deutschen würde zehn Punkte steigen: Nobelpreise satt, die Wirtschaft wächst, und Deutschland ist wieder ganz vorn. Der Verzicht auf den A-Vergleich ersetzt fünf Jobgipfel."

Freilich ist Joffe damit nicht zum Freiheitskämpfer gegen die Fremdherrschaft aufgestiegen. Er faselt nur, um seinen Geist „blitzen" zu lassen. Vielleicht aber auch, weil er den sich anbahnenden Stimmungsumschwung in unserem Lande wahrnimmt und zu denen gehören will, „die es ja immer schon gesagt haben".

Uns kann es nur darum gehen, aus den Absonderungen der Vasallen Munition zu fertigen, mit der wir den Feind aus den Köpfen der Deutschen heraus schießen werden. Und es gilt: Steter Tropfen höhlt den Stein."

Horst Mahler

(vgl. DIE ZEIT Nr. 13, 23.02.05, Seite 45)

Peter Novick: „Nach dem Holocaust – Der Umgang mit dem Massenmord"

„Niemandem in den Vereinigten Staaten bereitet das Gedenken an den Holocaust *Unbehagen*. In Washington gibt es ein großartiges Holocaust-Museum, aber kein Sklaverei-Museum. Was würden die Amerikaner davon halten, wenn die Deutschen sagten, der Holocaust sei zwar furchtbar gewesen, wirklich wichtig aber sei die Errichtung einer Berliner Gedenkstätte für die amerikanischen Negersklaven?"

so der amerikanische Jude auf S. 10 seines Buches

Was Papst Benedikt XVI. als Kardinal Ratzinger schrieb

Die linke Tageszeitung „junge Welt" veröffentlichte am 24. August 2005 einen längeren Artikel über Schnittstellen zwischen dem Programm der NPD und dem Werteverständnis von Papst Benedikt XVI.

Dazu erklärte heute der NPD-Bundeswahlkampfleiter Peter Marx, der auch Mitglied im Arbeitskreis „Christen in der NPD" ist:

„Es gibt in der Tat eine ganze Reihe von Übereinstimmungen zwischen uns Nationaldemokraten und dem Heiligen Vater."

Bereits zu seiner Zeit als Joseph Kardinal Ratzinger gab es Berührungspunkte von Nationaldemokraten und anderen Personen aus den Reihen der nationalen Opposition.

Im Jahr 1998 gab zum Beispiel der spätere Leiter des NPD-Arbeitskreises „Volk und Staat" und ehemalige Redakteur der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme", **Jürgen Schwab**, gemeinsam mit dem FPÖ-Urgestein **Otto Scrinzi** einen Sammelband über die Revolution von 1848 heraus, der auch einen **17-seitigen Beitrag von Kardinal Ratzinger zum Thema „Freiheit und Wahrheit" enthält.** Das Buch erschien damals im Grazer Aula-Verlag. Der heutige Leiter des Parlamentarischen Beratungsdienstes der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag und ehemalige Chefredakteur der Zeitschrift „Nation Europa", Karl Richter, findet sich darin ebenfalls als Autor."

In dem Text von Kardinal Ratzinger heißt es u.a.:

„Das Gefühl, daß die Demokratie noch nicht die rechte Form der Freiheit sei, ist ziemlich allgemein und breitet sich immer mehr aus. Die marxistische Demokratiekritik kann man nicht einfach beiseite schieben: Wie frei sind Wahlen? Wie weit ist der Wille durch Werbung, also durch Kapital, durch einige Herrscher über die öffentliche Meinung manipuliert? Gibt es nicht die Oligarchie derer, die bestimmen, was modern und fortschrittlich ist, was ein aufgeklärter Mensch zu denken hat. Die Grausamkeit dieser Oligarchie, ihre Möglichkeit öffentlicher Hinrichtungen, ist hinlänglich bekannt. Wer sich ihr in den Weg stellen möchte, ist Feind der Freiheit, weil er ja die freie Meinungsäußerung behindert. Und wie ist es mit der Willensbildung in den Gremien demokratischer Repräsentation? Wer möchte noch glauben, daß das Wohl der Allgemeinheit dabei das eigentlich bestimmende Moment ist? Wer könnte an der Macht von Interessen zweifeln, deren schmutzige Hände immer häufiger sichtbar werden? Und überhaupt: Ist das System von Mehrheit und Minderheit wirklich ein System der Freiheit? Und werden nicht Interessenverbände jeder Art zusehends stärker als die eigentliche politische Vertretung, das Parlament'? In diesem Gewirr von Mächten steigt das Problem der Unregierbarkeit immer drohender auf: Der gegenseitige Durchsetzungswille blokkiert die Freiheit des Ganzen."

Über den Liberalismus schrieb der heutige Papst:

„Ein Verständnis von Freiheit, das als Befreiung nur immer weitere Auflösung von Normen und die ständige Ausweitung individueller Freiheit bis hin zur völligen Befreiung von aller Ordnung ansehen mag, ist falsch. Freiheit muß sich, wenn sie nicht zur Lüge und zur Selbstzerstörung führen soll, an der Wahrheit orientieren, das heißt daran, was wir eigentlich sind, und diesem unserem Sein entsprechen. Befreiung besteht nicht in der allmählichen Abschaffung von Recht und Normen, sondern in der Reinigung unserer selbst und in der Reinigung der Normen, so daß sie das menschengemäße Miteinander der Freiheiten ermöglichen."

Pressemitteilung der NPD, Berlin, den 24.08.05

Brennt Portugal, weil Brüssel zahlt?

Kurznachrichten aus Portugal

Pirobanditismus ist ein aus EU-Subventionen erzeugtes Verbrechertumsphänomen modernster Art. Portugal hat große Waldbestände. Bäume dürfen jedoch nur mit staatlicher Erlaubnis gefällt werden. Diese wird nur gegeben, wenn die Bäume ein Mindestalter erreicht haben. Die von Hollywood verbreitete Denkensart der anzustrebenden Höchstausnützung sieht jedoch keinen Sinn in langjähriger Wartezeit. So werden Wälder angesteckt, denn abgebrannte Bäume dürfen ja gefällt werden und für Industriezwecke verkauft werden. Brüssel finanziert ja solche Industrien. **Brüssel finanziert ja auch die Neubepflanzung und die Katastrophenentschädigungen.** Die Banken finanzieren ja auch neue Helikopter-Brand-bekämpfungsfirmen, welche wiederum vom Staat mit **Unsummen aus Brüsseler Geldern für Sonderzwecke finanziert werden.**

Die Banken annoncieren per Fernseher Sonderkontos, wo Gutmensch-sein-Wollende ihre Hilfsgelder deponieren können. In einer Zeit, wo die meisten „pleite" sind, wird solche Finanzaktion zu einer Art Lottogewinn. Man spricht von **Feuerlotto**: der eine hat Pech und verliert alles, ein anderer hat Glück und verdient sich daran dumm und albern.

Früher brannte ein Wald aus Versehen oder Boshaftigkeit. Heute brennen die Wälder, um Satans Geldmaschine ins Rollen zu bringen!

Wieviel Menschen, Tiere, Häuser, Höfe, Wälder und allzuviel anderes dabei vernichtet wird, läßt Feuerleger kalt. Vielen geht es nur um den kleinen Schein, den jemand ihnen zusteckte, mit der Angabe, wo er gerne ein brennendes Streichholz sehen würde. Die Behörden geben

bekannt, daß bereits 115 des Feuerlegens Verdächtige festgenommen wurden. Nur ab und zu wird die Nationalität derselben erwähnt, wie bei einem Ukrainer, den Soldaten im Naturschutzgebiet Mafras erwischten.

Alle Feuerwehrmänner Portugals (über3.000) sind seit Wochen Tag und Nacht im Einsatz und verloren bereits mehrere Kameraden und viel Material. An den Azoren und Madeira wurden weitere Feuerwehrmänner eingeflogen. Alle portugiesischen Streitkräfte, selbst die Polizei und Nationalgarde werden eingesetzt, und es scheint nur schlimmer zu werden. Jetzt kamen auch Hilfsflugzeuge und Hubschrauber der BRD, Holland, Belgien, Italien und Spanien.

Täglich werden zwei bis drei Dutzend neue Feuer gemeldet. **Als der Premierminister jedoch per Fernsehen bekanntgab, daß es vorläufig noch keinen Sinn hätte, öffentlich Katastrophe zu erklären, weil Brüssel nur Gelder für Katastrophen bei einem Mindestzerstörungsmaß bereitstellt, welches noch nicht erreicht sei, kam es binnen 48 Stunden zu über 500 neuen Feuermeldungen.**

Ein großer Teil davon aus der Luft durch Privatflugzeuge oder Hubschrauber, per abgeworfenen Miniaturfallschirmen mit Spätzünder, wodurch es nicht auffällt. Es wurden jedoch auch schon im Wald versteckte Gasflaschen und Raketenbündel entdeckt.

Alle Fernsehsender Portugals bringen Reportagen mit verzweifelter und wütender Bevölkerung, die auf Volksjustiz besteht und verlangt, daß die Brandstifter an Bäume gebunden werden sollten, damit sie selbst den Feuertod sterben.

Wenn man selbst 16 Stunden lang zusammen mit Feuerwehrmännern, Militärs und Zivilpersonen gegen zehn Meter hohe Flammen ankämpft und die Hitze so groß ist, daß man kaum nahe genug ans Feuer herankann, um wirkungsvoll einzugreifen, erfährt man durch Gespräche, daß solche Volksjustiz bereits stattfindet, jedoch nicht darüber gesprochen werden soll, da dies böse Folgen haben könnte.

Die Volkswut wendet sich aber immer mehr gegen alle Politiker und Brüssel, welches zum Inbegriff der europäischen Version von Al Capones Chicago wurde.

Es wurden schon Stimmen laut, daß, wer Angehörige oder sein Heim verlor, durchaus moralisch berechtigt sei, nach Belgien zu fahren und nun Brüssel anzuzünden. Solche Verzweiflungsvorschläge sollten jedoch nicht ernst genommen oder verallgemeinert werden, sie wurden jedoch erwähnt. **Rainer Daehnhardt**

Die andere Seite des Irak-Krieges

Iraker sollen ihr Saatgut nicht mehr aussäen dürfen

Seit über einem Jahr erhalten irakische Bauern als US-Hilfslieferungen patentiertes Saatgut. Ein von den USA erlassenes Gesetz zwingt sie nun dazu, dafür Lizenzgebühren zu zahlen.

Kaum jemand achtete auf „Order 8l". Sie war eine von Hunderten Gesetzespassagen, die die US-Besatzungsbehörde im Frühjahr 2004 verabschiedete. „Order 81" erlaubt Patente auf Saatgutzüchtungen. Sobald irakische Bauern dieses Saatgut verwenden – aufgrund der Kriegsereignisse bleibt ihnen nichts anderes übrig – dürfen sie nicht mehr, wie seit Jahrtausenden üblich, einen Teil ihrer Ernte aufheben und im nächsten Jahr kostenlos ais Saatgut aussähen. Haben sie sich einmal für patentiertes Konzern-Saatgut entschieden, müssen sie jedes Jahr Lizenzgebühren an die großen Saatgutkonzerne wie *Monsanto, Syngenta* oder *Bayer* zahlen.

„Eine Kriegserklärung an die Bauern" sei das, wettert die internationale Umweltorganisation *Grain*. In diesem Frühjahr unterschrieben zahlreiche Träger des alternativen Nobelpreises eine Resolution – unter anderem der Deutsche Hans-Peter Dürr – in der sie „Order 81" als „Verbrechen gegen die Menschheit" bezeichnen und die Regierungen der USA und des Irak aufforderten, das Gesetz zurückzunehmen.

Für die Kritiker ist die Regelung das Kernstück einer Kampagne, den Irak als Markt für die Agrarkonzerne zu erschließen. Als „infam" kritisieren sie, daß die USA dabei gezielt die Not der irakischen Bauern ausnutzen. Durch den Krieg liegt Iraks Landwirtschaft am Boden. Saatgut ist Mangelware.

Gezielt bringen die USA als Nahrungs- und Entwicklungshilfe patentrechtlich geschützte Saaten ins Land und weisen die Bauern in deren Anbau an, so berichtet die britische Wissenschaftler-Organisation *ISIS*. „In ein, zwei Jahren wird diese Nächstenliebe durch das Einsammeln von Lizenzgebühren für das Saatgut ersetzt", vermutet Brian John von *ISIS*.

Lobbyist als Aufbauhelfer

Hauptsächlich verantwortlich für den Wiederaufbau der irakischen Landwirtschaft ist auf der US-Seite Dan Amstutz. Er ist Staatssekretär im Agrarministerium und war eins Manager beim weltgrößten Getreidehändler *Cargill*.

„Der Mann ist einmalig schlecht dafür geeignet, den Wiederaufbau in einem Entwicklungsland zu leiten", kommentierte die angesehene britische Entwicklungshilfeorganisation *Oxfam* die Ernennung von Amstutz. Und weiter: „Das ist, als hätte man Saddam Hussein zum Vorsitzenden einer Menschenrechtskommission gemacht." Am Erhalt lokaler irakischer Getreidesorten haben die neuen Machthaber im Irak kein Interesse. Dabei stand hier die Wiege der Landwirtschaft. Vor 10.000 Jahren begannen die Menschen in Mesopotamien, dem Zweistromland zwischen Euphrat und Tigris, mit der Kultivierung von Pflanzen.

Doch ihre Zukunft sieht düster aus. Die Bestände der in den 70er Jahren aufgebauten nationalen Samenbank in Abu Ghraib sind wahrscheinlich zerstört. Zwar gebe es in einem Forschungsinstitut im benachbarten Syrien

noch zahlreiche aus dem Irak stammende Sorten, berichtet Brian John von *ISIS*. Doch die Syrier zögerten, dieses landwirtschaftliche Erbe an den Irak zurückzugeben. Der britische Wissenschaftler vermutet, daß womöglich Forscher aus Industrieländern mit den einst irakischen Züchtungen arbeiten. Kämen neue Züchtungen mit den Eigenschaften traditioneller irakischer Sorten auf den Markt, müßten die Bauern auch dafür Lizenzgebühren zahlen.

Um eine solche Entwicklung zu verhindern, fordern die alternativen Nobelpreisträger in ihrer Resolution den Aufbau regionaler Samenbanken, die von den einheimischen Bauern selbst kontrolliert werden sollen.

entnommen „Schrot & Korn“, September 2005

Bundesrichter rüffeln deutsche Unterstützung des Irak-Krieges

Wie bekannt, gaben die Bundesrichter einem Bundesoffizier Recht, der die Mitwirkung an einem Planspiel zur Vorbereitung eines Angriffskriegs verweigerte. Ihm dürfen dadurch keinerlei Nachteile entstehen. Erst jetzt liegt uns die ausführliche Begründung des Bundesverwaltungsgerichts vor, die weitreichende Konsequenzen nach sich zieht.

In dem schriftlichen Urteil heißt es, die Unterstützung einer völkerrechtswidrigen Militäraktion liege nicht nur vor, wenn sie in Form einer militärischen Kampfhandlung erfolge. Die Bundesregierung hatte den USA und Großbritannien unter anderem Überflugrechte sowie den Schutz ihrer Einrichtungen auf deutschen Boden zugesichert. Wie die Bundesverwaltungsrichter in Leipzig weiter feststellten, kann ein Verstoß gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot nicht ohne weiteres deshalb verneint werden, weil die Bundesregierung wiederholt zum Ausdruck gebracht hatte, daß sich deutsche Soldaten nicht an Kampfhandlungen beteiligen würden. Eine völkerrechtswidrige Handlung könne auch auf andere Weise begangen werden. „Eine Beihilfe zu einem völkerrechtswidrigen Delikt ist selbst ein völkerrechtswidriges Delikt“, heißt es wörtlich in dem mehr als 110 Seiten umfangreichen Urteil. Die Richter hielten in ihrem Spruch auch fest, daß gegen den Irak-Krieg erhebliche rechtliche Bedenken, vor allem im Hinblick auf das in der Charta der Vereinten Nationen festgeschriebene Gewaltverbot. Für den von ihnen begonnenen Krieg, konnten sich nach Feststellung der Richter die Regierungen der USA und Großbritannien weder auf sie ermächtigende Beschlüsse des UNO-Sicherheitsrates noch auf ein Selbstverteidigungsrecht berufen. Zugleich machten die Richter klar, daß es keinerlei Verpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber der NATO gebe, „entgegen der UNO-Charta und entgegen dem geltenden Völkerrecht völkerrechtswidrige Handlungen von NATO-Partnern zu unterstützen“. Das Urteil kann von der Internetseite des Bundesverwaltungsgerichtes heruntergeladen werden (Aktenzeichen: BVerwG 2 WD 12.02 – Urteil vom 21. Juni 2005). PHI meint: Demzufolge war es auch rechtswidrig, den USA für diesen Angriffskrieg Überflugrechte einzuräumen. Auch wenn die US-Airforce ein Überflugverbot wahrscheinlich nicht beachtet hätte, so hätte die Bundesrepublik Deutschland im Ansehen der Welt sicher besser dagestanden.

entnommen PHI vom 15.09.2005

Worte zur Demokratiegeschichte:

„Heute ist Demokratie Fassade der Plutokratie: Weil die Völker nackte Plutokratie (nackten Kapitalismus) nicht dulden würden, wird ihnen die nominelle Macht überlassen, während die faktische Macht in den Händen der Plutokraten ruht. In republikanischen wie in monarchischen Demokratien sind die Staatsmänner Marionetten, die Kapitalisten Drahtzieher: sie diktieren die Richtlinien der Politik, sie beherrschen durch Ankauf der öffentlichen Meinung die Wähler, durch geschäftliche und gesellschaftliche Beziehung die Minister.“

Richard N. Coudenhove-Kalergi:
„Adel“ (1922)

Dem Verfasser wurde 1950 der erste Europäische Karlspreis der Stadt Aachen (noch vor Winston Churchill) verliehen. Als man dann 1955 Winston Churchill mit dem Karlspreis auszeichnete, bekam Richard N. Coudenhove-Kalergi „wegen besonderer Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland“ das Großkreuz des Bundesverdienstordens, also die höchste Auszeichnung der BRD.

Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

– PET 4-12-07-45-5699 –

„Die Annahme der Offenkundigkeit schränkt ... in keinem Falle die Verteidigungsmöglichkeiten der Angeklagten unzumutbar ein. **Das Gericht ist verpflichtet, solche Tatsachen, die es für offenkundig erachtet, in der Hauptverhandlung zu erörtern und damit dem Angeklagten die Möglichkeit zu geben, dazu Stellung zu nehmen.** Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Offenkundigkeit nicht für alle Zeiten unverändert fortzubestehen braucht. Neue Erfahrungen oder Ereignisse können hinzukommen, die geeignet sind, eine abweichende Beurteilung zu rechtfertigen. Tragen die Beteiligten solche bisher noch nicht berücksichtigten und erörterten Umstände vor, so kann die Offenkundigkeit dadurch erschüttert und eine erneute Beweiserhebung über diese Tatsachen notwendig werden. **Damit haben der Angeklagte und sein Verteidiger die Möglichkeit, durch begründeten Sachvortrag eine Beweisaufnahme auch über offenkundige Tatsachen zu erwirken.**

Die Entscheidung über die Offenkundigkeit einer Tatsache im Sinne des § 244 StPo obliegt damit ausschließlich dem jeweils erkennenden Gericht und unterliegt damit dem Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter. In den einzelnen Instanzen kann zudem durchaus eine unterschiedliche Beurteilung erfolgen.“

Richter erhebt Einspruch gegen Holocaustjustiz

Der ehemalige Vorsitzende Richter am Landgericht Hamburg Günter Bertram hat die grundsätzliche Kritik am Volksverhetzungsparagraphen (§ 130 StGB-BRD), der u.a. die Leugnung, die Verharmlosung oder die Billigung des „Holocausts“ mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren belegt, wieder angefacht. **In Heft 21/2005 der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW)** kommentierte Bertram die jüngste Verschärfung des Volksverhetzungsparagraphen: „Der Bundestag hat § 130 StGB, der Volksverhetzung unter Strafe stellt, im Eilverfahren verschärft, um vermeintlichen Tagesbedürfnissen Rechnung zu tragen... § 130 StGB enthält **irreguläres Ausnahmestrafrecht** und steht damit und insoweit zu **Verfassungsrecht und Meinungsfreiheit im Widerspruch**. Der Gesetzgeber muß sich hier zu einer Richtungsänderung durchringen und – über 60 Jahre nach dem Ende des ‚Dritten Reiches' – einen weit vorgetriebenen deutschen Sonderweg verlassen, um zu den normalen Maßstäben eines liberalen Rechtsstaats zurückzufinden. Erneut verweist Bertram auch auf „gewichtige Zweifel schon daran, ob sich für den (jetzt unveränderten) Absatz 3 des § 130 StGB ein rechtlich legitimierbares Schutzgut finden läßt“. Nach dieser 1994 eingeführten Vorschrift wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Völkermordhandlung in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost. Bertram wendet ein, hier könne nichts andere gelten, als sonst in der Wissenschaft: **„Die Grenzen der Erkenntnis liegen nie fest, auch nicht bezüglich der Opferzahlen in Auschwitz.“**

Bertram, der sich in „Volkverhetzungsverfahren“ einen Namen gemacht hat, rügt das Bundesverfassungsgericht, weil dieses ungeachtet des laut gewordenen und sich „aufdrängenden“ Widerspruchs „noch keine Gelegenheit genommen habe“, die Frage zu beantworten, ob § 130 Abs. 3 StGB-BRD mit Artikel 5 GG vereinbar sei.

Im Klartext: Die Karlsuher „Verfassungs“richter kneifen. Seit Anfang 2003 schieben sie die hier einschlägige Grundrechtsbeschwerde des Liedersängers Frank Rennicke vor sich her. Wie lange noch? Schon bald nach der „Bubis-Novelle“ (1994) zu § 130 StGB-BRD hatte Stefan Huster - gleichfalls mit einem Aufsatz in der Neuen Juristischen Wochenschrift (NJW 1996 S. 487 ff.) - aufgezeigt, daß der Holocaustmaulkorb (§ 130 Abs. 3 StGB) „ersichtlich geradezu den Musterfall einer Norm (darstelle), die auf diese (vom Bundes“verfassungs“-gericht näher bestimmten) Weise gegen eine bestimmte inhaltliche Meinung gerichtet ist“. Statt nun den Maulkorb abzunehmen, d.h. § 130 Abs. 3 StGB-BRD für nichtig zu erklären, müsse - so Stefan Huster - das Bundes“verfassungs“gericht **für diesen „singulären Fall“ über das Verbot, Meinungen zu knebeln (Art 5 GG), hinwegsehen. Dieser Einschnitt in die Grundrechte sei notwendig, „um § 130 III StGB das gewünschte Anwendungsfeld zu eröffnen“**, Bertram deutet an, daß Huster mit seiner Aufforderung zur Rechtsbeugung kein Einzelfall geblieben ist.

Wenn die Interessen der Juden ins Spiel kommen, sind die Selbstbindungszusagen der Fremdherrschaft (Grundrechte) offensichtlich nichts wert. Bei dieser Interessenlage sollten die Richter der unteren Ebenen, sich nicht länger an § 130 StGB die Finger schmutzig machen und durch Vorlagebeschlüsse gemäß Art. 100 GG den „Schwarzen Peter“ an Karlsruhe weiterschieben. So könnten sie die Verfahren gegen „Holocaustsünder“ bis zur Entscheidung des Bundes“verfassungs“gerichts aussetzen.

In Anlehnung an National-Zeitung, 26.8.2005, S. 13

Termine des Prozesses gegen Ernst Zündel im Landgericht Mannheim

8.11.2005 um 9.00 Uhr; 9.11.2005 um 9.00 Uhr
16.11.2005 um 9.00 Uhr; 24.11.2005 um 9.00 Uhr

Bitte fragen Sie bei jedem Prozeß am Tage davor noch einmal beim zuständigen Gericht an, ob der Termin auch wirklich eingehalten wird, damit keine Kosten durch vergebliche Fahrten im Falle einer Verschiebung entstehen.

„Das Ende der Gegenwart“

Am 11. August des Jahres hatte sich der Studiendirektor i.R. Ernst Günter Kögel erneut vor dem Amtsgericht Remscheid wegen einer Anklage der Staatsanwaltschaft zu verantworten. In diesem Gerichtstermin wurde zweierlei deutlich:

Der ungeschminkt zutage tretende Schrecken der Fremdherrschaft und

Der Beginn des Freiheitskrieges in Deutschland.

Wessen wurde Ernst Günter Kögel angeklagt? Um einer Meinungsäußerung willen zum Thema Ausländer und Holocaust. In beiden Fällen handelt es sich um Darstellungen Dritter, die er in das von ihm herausgegebene Heft „Deutschland“, März / April 2001, aufgenommen hatte.

Diese Texte waren bereits zuvor Anlaß einer Anklage gewesen und hatten zu der 15-monatigen Gefängnisstrafe geführt, die er zur Zeit absitzt.

Jetzt ging es um die ins Internet gesetzten Texte, wo diese noch verblieben, nachdem das Heft bereits eingezogen worden war. Allerdings lag noch keine Verurteilung vor, sodaß Ernst Günter Kögel der Ansicht war, die Texte noch im Internet stehenlassen zu können.

Zweitens ging es bei diesem jetzigen Prozeß um Aussagen aus seiner Verteidigungsrede vor Gericht im Berufungsverfahren. Sätze daraus benutzte der Staatsanwalt zu einer neuerlichen Anklage. Das ist ungeheuerlich, denn damit wird das Recht des Angeklagten auf Verteidigung aufgehoben. Wie soll sich ein Angeklagter bei Anklage z.B. wegen vermeintlicher Ausländerfeindlichkeit denn anders verteidigen als durch weitere Beispiele und Begründungen zu seiner im Text gemachten Aussage über die Ausländerkriminalität und die finanziellen Belastungen für die Bundesbürger? Das gleiche gilt natürlich im Zusammenhang mit dem Holocaust.

Auch diesmal bedrohte der Staatsanwalt den Angeklagten während seines Plädoyers haßerfüllt mit der Bemerkung: Wenn Sie weiter in diesem Sinne sprechen, muß ich sie erneut anklagen.

Der Richter machte, so schien es auch Ernst Günter Kögel zunächst, der nun schon viele Richter kennengelernt hat, einen besseren Eindruck. Unter anderem wies er auch auf Kögels schwere Herzoperation unmittelbar in Zusammenhang mit einer früheren Gefängnisstrafe und Krankheit während dieser hin. Aber es fiel auch der Satz, daß er sein Leben im Gefängnis beschließen könne bei seinem hohen Alter von 79 Jahren.

Die Verhandlung dauerte ohne Mittagspause von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr, ehe der Richter Sauter das Urteil verkündete, eine Verurteilung, die in dieser Härte wohl niemand erwartet hatte:

Drei Jahre Gefängnis ohne Bewährung für einen nicht mehr ganz gesunden 79-jährigen.

Es brach Empörung bei den gut 30 seriösen Zuhörern aus. Ein früherer DDR-Bürger und Hochschullehrer sagte erschüttert: „Dies übertrifft alles, was ich in der DDR erlebt habe. Einen 79-jährigen Mann, der eine schwere Herzoperation hinter sich hat, der die Herausgabe der inkriminierten Zeitschrift bereits vor zwei Jahren abgab – wie auch der Richter als strafmildernd betonte! – den hätte man selbst in der DDR nicht so lange noch ins Gefängnis gesteckt.

Liebe Leser dieses Berichtes, es ist durchaus verständlich, wenn die erste Reaktion – wie auch bei uns Zuhörern – sprachloses Entsetzen ist.

Aber die zweite kann nur erwachender Widerstandswille sein. Das „Ende der Gegenwart“ zeichnet sich ab. Unsere Feinde haben keinerlei Argumente mehr, während **uns** immer neue, handfeste Tatsachen, Untersuchungsergebnisse und eindeutige Aussagen bekannter Persönlichkeiten, darunter auch Juden, zur Verfügung stehen.

Unsere Feinde dagegen wiederholen wie Automaten die alberne Litanei: „Die Offenkundigkeit des Holocaust bedarf keines Beweises, weil er offenkundig ist.“

Ernst Günter Kögel konnte zurecht von sich behaupten, nicht schuldig zu sein, denn was er sage, sei gegenwärtiger Erkenntnisstand, den er sich erarbeitet und gründlich geprüft habe. Auch stehe er nicht allein damit da.

Wahrheitsfindung ist die Aufgabe eines jeden Richters in einem jeden Prozeß. In den Prozessen nach § 130

Volksverhetzung sind die Angeklagten die Wahrheitssucher, während viele Staatsanwälte und Richter offenbar einem religiösen Wahn anhängen und ohne Überprüfung die Offenkundigkeit und Singularität eines deutschen Verbrechens gegen alle historischen Tatsachen und gegen alle naturwissenschaftlichen Erkenntnisse herbeten.

Folgen wir dem Beispiel Ernst Günter Kögels, der sich trotz vorhergegangener hoher Geld- und Gefängnisstrafen nicht beirren ließ. Er fragte nicht: was kommt danach, zog nicht ängstlich den Kopf ein, sondern er setzte die Wahrheitsfindung über die Annehmlichkeiten eines gesicherten Pensionärslebens.

Diese Haltung finden wir gegenwärtig bei immer mehr Persönlichkeiten. Es ist der Beginn des Befreiungskrieges im 21. Jahrhundert. Durchhalten und weitermachen ist die Parole, und wir werden gewinnen, wenn nicht heute, so morgen oder übermorgen!

Ursula Haverbeck

Das Vergehen des Manfred Roeder

Manfred Roeder, Rechtsanwalt, Publizist, Geistlicher und Kämpfer für das Deutsche Reich, muß für den letztgenannten Einsatz wegen „Verunglimpfung des Staates" gemäß § 90a StGB derzeit mehrere Monate Haft verbüßen.

Seine „Untat" bestand darin, daß er im April 2000 an alle Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung einen kritischen „offenen Brief" mit insgesamt 38 Rügen zugestellt hatte.

Das Urteil vom 9. August 2004 beanstandet hiervon folgende Feststellungen:

„Das Grundgesetz ist keine Verfassung und wurde nicht in freier Entscheidung vom Deutschen Volke beschlossen, kann also auch niemals eine Verfassung oder gar die Grundlage eines souveränen Staates werden."

„Das Grundgesetz ist Besatzungsrecht."

„... folglich wäre es die Pflicht der Bundesregierung gewesen, 1990 auch das Besatzungsprovisorium BRD aufzulösen."

„... statt dessen hat sie das Grundgesetz, ein Willkürprodukt der Feindmächte, zur Quasi-Verfassung erhoben."

„Das Reich muß wieder her!

Die BRD gehört zum traurigsten und würdelosesten Abschnitt unserer deutschen Geschichte und muß so schnell wie möglich beendet und durch das Reich ersetzt werden.

Das Reich muß uns doch bleiben!"

Dies zur Warnung, was man unter der Fremdherrschaft „BRD" (Prof. Carlo Schmid) alles **nicht** sagen darf.

Manfred Roeder

Gerichtstermine von Manfred Roeder

11.10.2005 um 10.30 Uhr Amtsgericht Hofgeismar

25.11.2005 um 9.30 Uhr im Landgericht Marburg

Der Fall Karl Dimming

Ein weiteres Verbrechen gegen das Deutsche Volk

Tatort: Amtsgericht Neuss

Tatzeit: 7. September 2005

Haupttäter: Richter am Amtsgericht Röhr **Gehilfin:** eine junge Staatsanwältin

Betroffener: Karl Dimmig (84), wegen seiner Verdienste im Kampf für den Schutz unserer Kinder mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet, welches er aber aus Protest gegen Michel Friedman zurückgab.

Angriff: Im Anschluß an die Urteilsverkündung im „Holocaustleugnungsprozeß" gegen Frau Inge Terspecken vor dem Amtsgericht in Düsseldorf habe der Angeklagte in den Saal gerufen: „Das ist hier ja eine Märchenstunde!"

Darauf erfolgte Anklage wegen: Volksverhetzung in der Begehungsform der Leugnung des Holocausts, § 130 Abs. 3 StGB. Da der bereits zweimal wegen Kundgabe seiner Überzeugung vorbestrafte Karl Dimming unbelehrbar sei, wurde er nun wegen dieser Bezeichnung „Märchenstunde" zu 4 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung und 7.000,00 Euro Geldstrafe verurteilt.

Beobachtung: Unter dem Eindruck der Ausführungen der Staatsanwältin wandte sich der im Zuschauerraum anwesende Rechtsanwalt Horst Mahler an die Zuhörer mit der Aufforderung, künftig genauer zu formulieren und von der „Gaskammerlüge" zu sprechen. Die dann zu erwartenden Anklagen wegen Volksverhetzung würden für die Feinde des Deutschen Volkes zu einer schrecklichen Niederlage führen, insbesondere nachdem der von Jüdischen Organisationen beauftragte Sachverständige Jean-Claude Pressac unter der Wucht der Argumente von Prof. Robert Faurisson seine Gaskammerbeweisführung offiziell widerrufen habe und in das Lager der Revisionisten übergewechselt sei.

Wie geht es weiter? Berufung ist eingelegt. Die Verteidigung in der Berufungsinstanz hat Sylvia Stolz übernommen. Die Vasallenjustiz bekommt es also mit einer Rechtsanwältin zu tun, die nicht nur das „Holocaustthema" beherrscht, sondern auch mutig genug ist, das „Offenkundigkeitsaxiom" grundsätzlich anzugreifen.

Ein Gerichtsverfahren wegen angeblicher Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener im real-existierenden „Rechtsstaat" BRD

von Dieter Ludewig

Die Tat

Als am 20. Mai 1994 der Bundestag das sogenannte Verbrechensbekämpfungsgesetz angenommen hatte (Drucksache 416/94), setzte in der BRD eine Diskussion dieses Gesetzes und insbesondere des darin enthaltenen „Auschwitz-Lüge-Gesetzes" ein. Aus dieser Veranlassung schreib ich, Dieter Ludewig, an den Herrn Bundespräsidenten und an ca. 220 Bundesratsmitglieder und Parlamentarier am 6.7.1994 einen Brief folgenden Inhalts (Zitat aus Urteil):

An den Herrn Bundespräsidenten Herzog und 220 Bundestagsabgeordnete und MdBs

Auch mit Forderungen des Herrn Ignaz Bubis nach Berufsverboten oder mit Lügen lassen sich die naturwissenschaftlichen Gutachten von Fred Leuchter, dem Krakauer Forensischen Institut, Germar Rudolf und dem Fresenius-Institut nicht mehr aus der Welt schaffen. Letzteres hat 300 deutschen Professoren vorgelegen und keiner hat fachlichen Widerspruch eingelegt. In ihrer Presseerklärung vom 25.5.1993 hat die Max-Planck-Gesellschaft München bestätigt: „Von den in die Untersuchung einbezogenen Proben zeigen nur die aus den Sachentlausungsanlagen stammenden Gemäuerstücke signifikante Cyanid-Rückstände..." Damit ist naturwissenschaftlich zweifelsfrei erwiesen, daß die sogenannten Gaskammern niemals, wie behauptet, mit Zyanwasserstoffgas (HCN) beaufschlagt waren. Jeder an Chemie interessierte Gymnasiast könnte anhand des sichtbaren Eisenblau aussagen, daß zwar die Entlausungskammer, nicht aber die angeblichen Gaskammern mit HCN-Gas in Berührung waren. Auch die Auswertung der 1944 aufgenommenen, gestochen scharfen amerikanischen Luftbilder von Auschwitz ergab etwas wesentlich anderes, als die sehr wenigen, aber unglaubwürdigen Zeugenaussagen über den Betrieb der Gaskammern und über weitere Gebäude (s. Udo Walendy: *Auschwitz im IG-Farbenprozeß – Holocaustdokumente?*). Nun ist es an den Gerichten zu erklären, wie der Massenmord in den Gaskammern stattfinden konnte, obwohl diese nie mit HCN-Gas in Berührung gekommen sind. Kein vernünftiger Mensch kann leugnen, daß die Juden im NS-Reich wirklich und wahrhaftig verfolgt worden sind. Jetzt ist es aber an der Zeit, die offenkundige Wahrheit über die sogenannten Gaskammern festzustellen und aufzuhören mit all den unwürdigen Zahlenspielen über die Anzahl der Ermordeten, die jeglichen Respekt vor den Toten vermissen lassen. Es ist jedoch unglaublich und erbärmlich, wie der Bundestag ohne lange Prüfung der Konsequenzen einen Gesetzestext beschlossen hat, der jeden nach der Wahrheit suchenden Menschen aber auch die wissenschaftliche Forschung in grundgesetzwidriger Weise (s. Art. 5 GG) mit drei Jahren Freiheits- oder Geldstrafe bedroht. Ein Staat, in welchem die Lüge zur Wahrheit oder die Wahrheit zur Lüge erklärt wird, ohne daß geklärt werden darf, was Lüge und was Wahrheit ist, hat aufgehört ein Rechtsstaat zu sein. (Anmerkung: Inzwischen liegen die Untersuchungen von Fritjof Meyer aus dem Jahr 2002 vor, die diese Aussagen zu den Gaskammern unwidersprochen bestätigen.)

Viele Greuelstories der Feinde unseres Volkes über unsere Väter und Großväter sind bereits als Lügen entlarvt worden. Deshalb fordere ich zur Ermittlung der Auschwitzwahrheit ein neutrales wissenschaftliches Untersuchungsgremium, dem weder Juden, Freimaurer noch Deutsche angehören dürfen.

Die Mitglieder des Bundesrates und den Herrn Bundespräsidenten Roman Herzog fordere ich auf, persönliche Ängste zu überwinden und unter persönlichem Einsatz das die Grundrechte und die Wissenschaft strangulierende Gesetz zu verhindern, das vorgeschlagene internationale und wissenschaftliche Untersuchungsgremien einzusetzen und Widerstand gemäß Art. 20 (4) GG gegen die Abschaffung der verfassungsmäßigen Ordnung zu leisten.

Artikel 20 (4) des Grundgesetzes: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist."

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Ludewig

Aus dieser Tat erfolgten acht Verhandlungen mit der endgültigen, beim Bundesverfassungsgericht als neunter Verhandlung. Dieter Ludewig schreibt in seinem Begleitbrief an uns: „Interessant ist dabei, daß sich kein Richter der Landesgerichtsebene gefunden hat, der sein Urteil den politischen Vorgaben angepaßt hätte. Nur die Strafkammer des Landgerichtes Amberg ist dem „rechtskräftigen" Schuldspruch des Bayrischen Obersten Landesgerichtes gefolgt, was juristisch von vornherein nicht in Ordnung ist. Das hat mein Verteidiger als rechtsstaatswidriges Spiel gesehen und die Verteidigung niedergelegt."

Verhandlung Nr. 1: Amtsgericht Kehlheim, Urteil Az Ds 102 Js 17582/94

1. Der Angeklagte ist schuldig der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener.
2. Der Angeklagte wird deshalb zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je 75,- DM = 7.500,- DM verurteilt.

Es wird Berufung eingelegt sowohl vom Angeklagten wie von der Staatsanwaltschaft.

Verhandlung Nr. 2: LG Regensburg, 4. Strafkammer Urteil Ns 102 Js 17582/94

Das Urteil des Amtsgerichtes Kehlheim wird aufgehoben. Das Verfahren wird eingestellt.

Verhandlung Nr. 3: 1. Revision beim Bay. Obersten Landesgericht
Urteil 2 St RR 8/96

Das Urteil des LG Regensburg wird aufgehoben. Die Sache wird an eine andere Kammer des LG Regensburg zurückverwiesen.

Verhandlung Nr. 4: LG Regensburg, 3. Strafkammer, 2 Hauptverhandlungen
Urteil 3 Ns 102 JS 17582/94

Urteil des Amtsgerichtes Kehlheim wird aufgehoben. Der Angeklagte wird freigesprochen, die Berufung der Staatsanwaltschaft wird verworfen, die Staatskasse trägt die Kosten.

Verhandlung Nr. 5: 2. Revision beim Obersten Bay. Landesgericht
Urteil 2 St RR 178/96

Auf Revision der Staatsanwaltschaft wird das Urteil des LG Regensburg aufgehoben. Die Sache wird zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine Strafkammer des LG Amberg zurückverwiesen.

Verhandlung Nr. 6: LG Amberg, 4. Strafkammer
Urteil 4 NS 2 Js 1859/97

1. Auf die Berufung des Angeklagten wird das Urteil des AG Kehlheim aufgehoben.
2. Der Angeklagte wird freigesprochen.
3. Die Berufung der Staatsanwaltschaft wird verworfen.
4. Die Staatskasse hat die Kosten zu tragen.

Verhandlung Nr. 7: 3. Revision beim Bay. Obersten Landesgericht
Urteil 2 St AA 200/97

1. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft wird das Urteil des Landgerichtes Amberg aufgehoben.
2. Der Angeklagte ist schuldig der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener. Angewandte Vorschriften: - 189, - 194 Abs. 2 Satz 2 StGB
3. Die Sache wird zu neuer Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsfolgen an eine andere Strafkammer des LG Amberg zurück verwiesen

Verhandlung Nr. 8: LG Amberg, Strafkammer

Es wirkt mit der gleiche StAGrL Maier. Die Verteidigung wurde wegen politischer Verfolgung des Angeklagten niedergelegt. Der Richter war der Vizepräsident des LG Müller als Vorsitzender

Urteil 1 Ns 2 Js 1859/97

8.450,- DM Geldstrafe. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Verhandlung Nr. 9: Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht

Die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichtes mit Vizepräsident Papier und den Richtern Steiner und Hoffmann-Riem lehnen die Annahme der Verfassungsbeschwerde ab. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

Kommentar des Angeklagten:

Im inkriminierten Schreiben an die Politiker gab es keine Formalbeleidigung. Jeder gutwillige Mensch, der den Text liest, kann darin keine Beleidigungsabsicht erkennen. Deshalb eignet sich dieser Fall besonders zur Dokumentation der Art und Weise, wie Oberste Gerichte in der BRD mit dem Menschenrecht der freien Meinungsäußerung umgehen. Er zeigt aber auch, wie der vorliegende und eindeutige Text des inkriminierten Schreibens vom Obersten Bayerischen Landesgericht umgedeutet wurde. Es erhebt sich die Frage, ob diese Richter sich mit ihren Sprüchen nicht selbst schuldig gemacht haben. Es scheint aber gegenwärtig leider keine Gerichtsinstanz zu geben, welche diese Frage im Sinne des Menschenrechts klären könnte. Eine solche Instanz ist noch nicht einmal vorgesehen, so daß z.B. eventuell kriminelle Handlungen von hohen Richtern nicht verfolgt werden können.

Auf der landgerichtlichen Ebene fand sich kein Richter, der die Tatsachen den politischen Vorgaben gemäß verdreht hätte. Das blieb dem Obersten Bayerischen Landesgericht vorbehalten. Deshalb hat der Verteidiger – immerhin ein Dr. jur. – aus Protest gegen die offenkundige Vollziehung politischer Vorgaben und Mißachtung elementarer rechtsstaatlicher Normen durch das Oberste Bayerische Landesgericht die Verteidigung niedergelegt.

Unsere Rechtsnorm ist das Grundgesetz und das internationale Recht, hier ganz besonders die Menschenrechte (Art. 19), welche vor bundesdeutschem Recht Vorrang haben. Unsere Rechtsnormen können auch nicht grundgesetz- und menschenrechtswidrige Paragraphen im StGB sein.

Der Verlauf des Falls zeigt jedoch sowohl dem Laien als auch dem Juristen, wie in der BRD mit der Meinungs- und mit der Wissenschaftsfreiheit gemäß Art. 5 GG umgegangen wird.

Hinweis: Wer die kurzgefaßten Urteilsbegründungen zu diesen acht Verfahren haben möchte, kann diese unter Einsendung von drei Briefmarken a 1,44 Euro vom COLLEGIUM HUMANUM erhalten.

Mitgliederversammlung des VRBHV

11.-13. November 2005 in Vlotho

Freitag, 11. November

19.30 Uhr Bericht über den Zündelprozeß (Sylvia Stolz)

Sonnabend, 12. November

9.30 Uhr Bericht über die allgemeine Lage hinsichtlich des Vereinsanliegens
12.30 Uhr Mittagessen
15.00 Uhr Mitgliederversammlung
17.30 Uhr Der Röhm-Putsch (Udo Walendy)
18.30 Uhr Abendessen
20.00 Uhr Filmvorführung

Sonntag, 13. November

9.30 Uhr Gedanken zum Heldengedenktag (Ursula Haverbeck, Bernhard Schaub)
10.00 Uhr Von der Obersekunda in den Atlantik (Klaus Marloh)
12.30 Uhr Mittagessen und Schluß der Veranstaltung

Hoffnung - Oder was kann ich für mich selbst, meine Familie, meinen Wohnort tun?

Wir alle lesen täglich fast nur noch Katastrophenmeldungen und fühlen uns zu klein und ohnmächtig um dagegen etwas zu tun.

In Berichten ernsthafter Wissenschaftler heißt es, daß sich Entropie nur in eine Richtung entwickeln würde, was für uns Menschen eine Weltuntergangsvision bedeutet. Es geht um den natürlichen Kreislauf in der Natur über Millionen Jahre erprobt und durch menschlichen Übermut in Richtung Vermüllung, Verbrauch aller Ressourcen, Umweltverschmutzung und endlose Abfallmengen geändert. Und wir sind noch stolz darauf die Natur zu unterwerfen. Als Reaktion vermehren sich schädliche Mikroorganismen und es kommt zu Oxidation, Fäulnis und Gestank. Selbst in unserem Blut oxidiert Sauerstoff und wir lesen zunehmend, daß wir Antioxidantien einnehmen sollen.

Bereits vor mehr als 25 Jahren nach langen Jahren geduldiger Forschung fand in Japan der Agrarwissenschaftler und Hochschullehrer, Professor Dr. Teruo Higa eine nützliche effektive Multi-Mikroben-Mischkultur mit der es gelang in der Landwirtschaft Böden zu verlebendigen und damit die Bodenqualität zu verbessern. Ohne Kunstdünger und Umweltgifte werden so mögliche Pflanzenkrankheiten und Schädlinge unterdrückt indem ihnen die Lebensgrundlagen entzogen werden.

Die Widerstandskraft der Pflanzen wird gestärkt, die Humusbildung gefördert, Wachstum, Ertrag, Erntequalität und Lagerfähigkeit deutlich gesteigert.

Prof. Higa nannte sein so geschaffenes Produkt EM (Effektive Mikroorganismen), ließ sich diese nicht patentieren, da er hoffte allen Menschen helfen zu können und hat inzwischen in mehr als 80 Ländern dieser Welt erstaunliche Erfolge erzielt. Er hofft, daß die Menschheit noch rechtzeitig vom Prinzip der Konkurrenz zu einer friedlichen Koexistenz findet und dies könnte mit Hilfe von EM möglich werden.

In Deutschland kennt aber bisher kaum jemand EM. EM besteht aus 80 verschiedenen Arten von Photosynthesebakterien, Milchsäurebakterien, Hefen, Aktinomyzeten und fermentierten Pilzen. Viele davon sind in der Lebensmittelindustrie und in der Medizin schon lange bekannt und werden eingesetzt für Mensch, Tier, Pflanze, Boden, Luft und Wasser, sind nützlich und völlig unschädlich.

Inzwischen hat sich herausgestellt, daß EM viel mehr leisten kann als nur den Landwirten zu helfen. EM ist ein Heilmittel gegen Oxidation. Das Dioxinproblem kann damit gelöst werden z.B. bei der Verbrennung von Kunststoffen, in Japan sind Seen und Flüsse damit wieder sauber geworden, in Nordkorea wurde die fast vernichtete Landwirtschaft damit gerettet nach einer schlimmen Hungersnot, Rudolf Steiners Ideal kann damit verwirklicht werden, bei schlimmen Krankheiten zeigt EM erstaunliche Wirkungen, es kann Wohngifte beseitigen, seine wohltuende Wirkung findet sich selbst noch in Ton- oder Kunststoffabrikaten die mit EM hergestellt sind.

Besonders spannend ist es, daß jeder damit experimentieren kann und in der Zukunft sicher noch viele weitere Einsatzmöglichkeiten gefunden werden ohne, daß man sich vor Giften fürchten muß.

Ich selbst trinke seit Monaten EM-X und fühle mich ausgesprochen wohl. EMA benutze ich im Garten zur Gesundung des Bodens, im Haus zur Reinigung aller Flächen, zur Luftbefeuchtung und zur Beseitigung aller unangenehmen Gerüche. Da EM ein Antioxidant ist, verhindert es Rostbildung und so nutze ich es im Haus und am Auto. Hund und Katze werden in unserer Familie damit behandelt, Fell und Trinkwasser. Der Tierschlafplatz ist nun geruchsfrei.

Mit EMA wird aus allen Küchenabfällen in 25 Tagen unter Luftabschluß Kompost. EM arbeitet ohne Sauerstoff ähnlich wie bei der Sauerkrautherstellung und der Kompost hat nach Fertigstellung einen niedrigen PH-Wert, der sich an der Luft aber nach 14 Tagen neutralisiert.

In Japan wurde EM in einem Krankenhaus angewandt und man benötigte keine Sterilisation mehr, da die nützlichen Miroorganismen nun in der Überzahl alle schädlichen Mikroorganismen erfolgreich unterdrückten. Wir alle leben ja mit Millionen Mikroorganismen auf der Haut, auf der Zunge, im Darm und entscheidend dürfte wohl sein wer die Mehrheit bildet. Davon hängt die Gesundheit unserer Äcker, unserer Gartenböden, unserer Wohnungen und nicht zuletzt unseres Körpers ab.

Den Kampf mit Arzneimitteln und Giften gegen Krankheitserreger haben wir doch bereits verloren. Es bilden sich immer aggressivere Bakterienstämme.

In Japan bekommen Sie EM überall zu kaufen. Auch in vielen Ländern der Welt unterstützen Regierungen inzwischen die Nutzung von EM. In Österreich sind Bauern ganzer Landstriche zur Nutzung von EM übergegangen und erzeugen nun geruchfrei, ohne Einsatz von Kunstdüngern und giftigen Spritzmitteln Lebensmittel von besserer Qualität zu günstigeren Preisen.

Wenn jeder vernünftige Bundesbürger EM zur Reinigung nutzen würde, restliches EM im Aufguß oder im WC landen würde, hätten unsere Klärwerke keine Probleme mehr mit giftigem Klärschlamm und die Menge des Schlamms würde sich drastisch verringern

Es ist eine Freude, mit EM zu arbeiten und seit langer Zeit habe ich endlich wieder das Gefühl, etwas wirklich Nützliches zu tun und damit gleichzeitig der nächsten Generation zu helfen. In anderen Ländern wird die EM-Anwendung längst in den Schulen vermittelt. In Deutschland ist EM noch ein Geheimtip.

Es gibt hier die Gesellschaft zur Förderung von regenerativen Mikroorganismen in 28203 Bremen, Am Dobben 43 a, Fax: 0049-421-3 30 87 95, info@EmeV.de, Tel.: 0049-421- 3 30 87 85, mit 11478 Mitgliedern, Stammtische in ca. 25 Städten und Einzelveran-staltungen. Als Buch für Einsteiger empfehle ich "EM – fantastische Erfolge mit effektiven Mikroorganismen in Haus und Garten, für Pflanzenwachstum und Gesundheit – Anwen-

derbuch" Franz-Peter Mau, Bestellnr. 214227, ISBN 3-442-14227-X, Goldmann- Verlag, 13,00 Euro.

Wer etwas über ärztliche Erfahrungen mit EM lesen möchte: „EM-X – Über die heilende Kraft von Antioxidantien aus effektiven Mikroorganismen (EM)", Dr. Shigeru Tanaka, ISBN 3-922201-41-5, 18,00 Euro

Dr. Higa selbst hat 2 Bücher veröffentlicht. Das neuere Buch hat den Titel: „Die wiedergewonnene Zukunft – Effektive Mikroorganismen (EM) geben neue Hoffnung für unser Leben und unsere Welt", Dr. Teruo Higa, ISBN 3-922201-42-3, 16,90 Euro

Kurt Langenbruch

Die verschwiegenen deutschen Leiden

1. Ernst von Salomo

Der deutsche, zeitweilig sehr berühmte Schriftsteller **Ernst von Salomon** schildert in seinem Buch *Der Fragebogen* (Rowohlt Taschenbuchverlag GmbH, Reinbek bei Hamburg 1961) was er und seine Lebensgefährtin in einem der vielen amerikanischen Nachkriegskonzentrationslager erlebt haben. Bekanntlich haben die US-Amerikaner nach dem Sieg in ihrem Vernichtungskrieg gegen das deutsche Volk viele hunderttausend deutsche Frauen und Männer in ihre Nachkriegskonzentrationslager rechtswidrig eingesperrt.

„Der Sergant packte mich am Arm, wie er alle am Arni gepackt hatte dicht vor der Schwelle, er riß mich zur Tür hinein, er stieß mich gleichzeitig dabei vor, so daß ich stolperte. Dann trat er mich mächtig in den Hintern, aber ich konnte mich fangen, ich taumelte, aber ich gelangte mit Schwung in das Zimmer ohne zu fallen. Im Zimmer saß der Offizier, der vorher an uns (rechtswidrig Verhafteten) vorbeigegangen war. Ein anderer, jüngerer Offizier stand vor mir – auf dem Boden waren Sachen verstreut, Koffer, Schuhe, Anzüge, Mäntel, Wäschestücke. Der Offizier brüllte mich an: „You are Nazi?" Ich sagte: „Nein". (Salomon war niemals Mitglied der NSDAP.) Im selben Augenblick knallte er mir eine Ohrfeige auf die rechte Backe. Dann schrie der kleine dunkle Offizier: „Hands up." Ich hatte eine Stinkwut auf mich selbst, daß ich sofort gehorchte. Der Offizier schrie auf Deutsch: „Schuhe ausziehen!" Ich bückte mich, um die Schuhe auszuziehen. Im gleichen Augenblick fielen sie über mich her. Schläge tun überhaupt nicht weh. Dann spürte ich Zähne im Mund, sie hatten sich ganz leicht gelöst, sie schwammen wohl im Blut... Dies arme blödsinnige Schwein hatte Schaum vor dem Mund. Jetzt ziehen sie mir die Hose aus.... Es ist ein Glück, daß sie diese amerikanischen Gummitreter anhaben; mit Nagelstiefeln hätte mir dieser Tritt gegen den Ellenbogen doch wohl weh getan, direkt an den Musikantenknochen. ... Da hat einer Eier im Gepäck gehabt, der ganze Boden ist mit Eigelb verschmiert, auch meine Hände, und mit Blut - rot und gelb.... Aber meine Würde ist tot, befleckt, geschändet, wenn sie auch Ille schlagen. – (Ille war die jüdische Lebensgefährtin von Ernst von Salomon, die ebenfalls verhaftet worden war.) Ich wurde hoch gerissen. Der Offizier hielt mir das Amulett vor die Nase, das kleine Kinderarmbändchen von Ille, das sie mir einstmals geschenkt hatte. „Was ist das?" fragte der Offizier. Ich sagte mühsam: „Ein Amulett." Er sagte: „Was heißt das?" Ich sagte, es soll mir Glück bringen. Ich wischte mir das Blut aus dem Mundwinkel, die Zähne hatte ich ausgespuckt, Ich tastete mit der Zunge die Löcher im Kiefer ab. Der Offizier legte das Kettchen auf den Fußboden, um es zu zerstampfen. Er nahm ein Gewehr und klopfte das Kettchen mit dem Kolben platt."

„Was geschah mit Ille da drin?" Die Soldaten kicherten, sie drängten sich, sie standen mit gierigen Blicken vorgebeugt. Ich überlegte ernsthaft, wie lange sechs Mann brauchen, um Ille zu vergewaltigen. ... Ille kam aus der Tür, sie hatte ihre Tasche nicht bei sich, sie hielt in den Armen ein Bündelchen von Kleidungsstücken, sie ging stracks auf mich zu und stellte sich neben mich. ... Ich starrte sie an, sie hatte keinen Gürtel an, das Kleid war schief zugeknöpft, ihre Strümpfe hingen herunter."

(Im späteren Verlauf des Buches schildert Ille, wie sie bei dieser Gelegenheit von den sechs amerikanischen Offizieren nackt ausgezogen wurde und wie man an den unmöglichsten Stellen, also wohl auch in ihrer Vagina, nach versteckten Gegenständen gesucht hatte.)

Die Gesamtschilderungen Ernst von Salomons aus diesem amerikanischen Konzentrationslager bezeugen, daß viele von den Amerikanern widerrechtlich verhafteten Frauen und Männer auf übelste Weise gefoltert, geschlagen und gedemütigt worden sind. Ernst von Salomon bekundet in seinem Buch, daß er seither die Fähigkeit verloren habe, die Amerikaner zu lieben. Einer seiner Mitgefangenen war ein deutscher Dickkopf, der in einem Lokal, darin auch amerikanische Offiziere saßen, am Wirtshaustisch gesagt hatte, daß nicht Deutschland Polen überfallen habe, sondern daß Polen mit dem Krieg begonnen hätte. Aufgrund dieser Äußerung wurde der Mann sofort verhaftet und ebenfalls zwei Jahre im KZ der Amerikaner aufbewahrt. Der Mann wurde mehrfach verprügelt, um ihn dazu zu zwingen, sich zur angeblichen deutschen Schuld am Polenkrieg zu bekennen. Nach etwa zwei Jahren wurde der Mann entlassen. Bei der Entlassung wurde er erneut nach seiner Auffassung über den Polenkrieg befragt und quetschte dann – mehrfach zusammengeschlagen – hinaus: „Ich bin indessen mehrfach eines anderen belehrt worden." Darauf der amerikanische Entlassungsoffizier Kaltenbach: „Dummkopf, Roosevelt begann den Krieg, und zwar schon im Jahre 1933. Du kannst gehen." Salomon-Kommentar: „Ich werde mich niemals unterfangen, an dem Wort eines amerikanischen Offiziers zu zweifeln."

Ferner berichtet Salomon, wie die Amerikaner beim Einmarsch in sein Heimatdorf Siegsdorf einen sehr großen Teil der ortsansässigen Bevölkerung aus ihren Häusern hinauswarfen und wie außerdem fast alle amerikanischen Soldaten die Deutschen um ihre Uhren bestahlen, woraufhin im Dorf der Satz umgegangen sei: „Weißt du, was USA heißt? **U**hren **S**tehlens **A**a!"

2. Erinnerungen von E.-J. Pohlers

Als mal wieder die Militärstiefel durch das Treppenhaus schallten, die Stiefel und die Gewehrkolben gegen die Wohnungstüren, mit dem Ruf „mach open" schlugen, wußten wir in dem Wohnhaus mit zwölf Wohneinheiten: „Wohnungsdurchsuchung".

Wir fünf Kinder im Alter von vier und neun Jahren standen mitten in der Küche und bei uns die Mutter von Dreien. Zwei der Kinder waren zur Betreuung da. (Die Mütter teilten sich in dieser Zeit die Betreuung der Kinder, damit die Frauen Lebensmittel, Heizmaterial, Tauschmittel organisieren konnten.)

Die Mutter sagte, daß ihr euch nicht rührt, gleich was passiert, ihr bleibt hier stehen. Wir kannten diese Aufforderung aus den vielen Bombentagen und Bombennächten. Man mußte folgen.

Die Mutter öffnete die Tür, die Tür schlug lärmend auf, die Soldaten gingen mit lautem Rufen und Lärm durch die Wohnung, rissen die Türen auf, wühlten in den Schränken und Schubladen und warfen auch die Sachen raus. Für uns unverständlich schrieen sie die Mutter an. Die Mutter schüttelte immer wieder verzweifelt den Kopf. Ein Soldat nahm zwei von uns Kindern, mich auch, am Kragen und am Arm und ließ uns außerhalb des Küchenfensters im obersten Stockwerk fliegen. Dann stellte er uns wieder an den alten Platz, und irgendwann stießen und schubsten sie die Mutter nach viel Geschrei in das Schlafzimmer. Wir Kinder hörten Schläge, Gejohle und für uns nicht begreifbaren Lärm. Wir standen wie angegossen starr an unseren Plätzen und waren ohne Laut und Leben. Dann ging die Schlafzimmertür kurz auf, die Mutter wurde herausgestoßen, die Tür schloß sich wieder.

Mit verletztem Gesicht und uns fremden Augen, die uns nicht erkannten und erkennen konnten, erhob sich die Mutter, kam auf uns zu, ging an uns mit schleppendem Schritt vorbei, wir sahen Blut an der unordentlichen Kleidung, die Mutter zog sich über das Fensterbrett und ließ sich nach unten fallen. In unserer Stille hörten wir durch das offene Fenster ein für uns nicht bekanntes Auftreffen des mütterlichen Körpers auf den Fußweg unten.

Auf dem Küchenboden sahen wir vereinzelte Blutstropfen und am Küchenfenster größere blutgefärbte Flächen. Die Soldaten sprachen laut in dem anderen Zimmer, öffneten irgendwann, ihre Bekleidungsstücke noch richtend, die Schlafzimmertür und kamen in den Flur. Der Soldat, der mich aus dem Fenster gehalten hatte, sagte auf einmal auf mich zeigend: „Der Junge hat mich so komisch angesehen, ich glaube, ich werfe ihn besser aus dem Fenster." Er machte Anstalten, auf mich zuzugehen. Der andere stieß an seinem rechten Oberarm, er drehte sich zurück, sie gingen zum Hausflur und polterten die Treppe runter.

Nachbarn erzählten später, daß ein Soldat die auf dem Fußweg liegende Mutter noch mit dem Stiefel angetreten hat.

Wir fünf Kinder standen an unseren Plätzen in der Küche, schwiegen wie während der ganzen Zeit, schauten uns nicht an, waren an Herz und Leben reg- und leblos. Die Nachbarinnen kamen, ihre Männer waren gefallen oder in Kriegsgefangenschaft, schauten sich um, wollten der Mutter auf dem Fußweg helfen. Irgendwann haben sie uns dann bemerkt und sich um uns gekümmert.

Wir haben nie geweint oder darüber gesprochen! Ach doch, als ich die Legend am 6. April 2003 schrieb, bekam ich feuchte Augen und das Herz wurde mir schwer.

Die Blutstropfen waren noch 14 Tage in der Küche sichtbar, heimlich haben wir sie befaßt. Ein Blutstropfen hat sämtliche Säuberungs- und Renovierungsarbeiten überstanden. In der Küche unten, zwischen Fensterbrett und Speiseschrank, hat er sich als kleiner brauner Fleck erhalten. Als wir 1949/50 nach Hamburg zogen, habe ich mich am letzten Tag durch Auflegend es Zeigefingers verabschiedet.

Übrigens: Die Enkel und Urenkel dieser Soldaten töten, morden und zerstören gerade die Kinder, Frauen, Männer und Städte Iraks unter den Augen der Weltöffentlichkeit, gegen den Willen der meisten Menschen und Völker unserer Welt. Im Namen und mit dem Segen ihres Glaubens und Gottes, gegen die Empfehlung der weltlichen Kirchen. Dieses ist FREEDOM AMERICA, FREEDOM ENGLAND.

Verschwiegen – vertuscht – verdrängt: Aigen-Schlägl 1945

von Georg Jestadt, Kurt Hädicke, Werner Barmann, 2004

Drei alte Herren, die ihre schlimmsten Erlebnisse nicht als Soldaten im Kriege, sondern danach in US-Gefangenschaft hatten, haben über ein Schreckenslager geschrieben, das vom 8. Mai bis ca. 9. Juli 1945 bestand. Wo? – In Österreich. In der nördlichsten Ecke des Mühlviertels unweit der Grenze zu Tschechien. Was sich dort auf der Größe eines Fußballfeldes abgespielt hat, ist der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Mit voller Absicht wurden etwa 7000 deutsche Soldaten auf engstem Raum an den Rand des Verhungerns und Verdurstens gebracht. Einige Hundert haben diese Gratwanderung nicht überlebt. Sie wurden irgendwo im Wald verscharrt. Zu welchen Erniedrigungen die US-Bewacher fähig waren, sei an einem einzigen Punkt festgemacht: Die GIs urinierten in die wenigen für die Gefangenen vorgesehenen Trinkwasserbehälter. Auch wenn es sowjetischen Gefangenen in Deutschland mehr als schlecht ging, Dinge wie in Aigen-Schlägl sind dort nicht passiert. Wahrheitshalber muß man sagen, daß der hier in Aigen-Schlägl ausgeübte Sadismus – mal abgesehen vom Diebstahl aller persönlicher Habe – nicht überall US-Standard war. Ein paar Kilometer weiter südlich konnte man in Gefangenenlagern – wenn auch bei schmalster Verpflegung – völlig unbehelligt in Baracken leben. Aber es scheint so, als ob manche US-Amerikaner ihren Siegerstatus nicht angemessen verarbeiten können. Dafür gibt es aus allen Epochen Beispiele. Schon im amerikanischen Bürgerkrieg gab es ein Kriegs-

gefangenenlager der Konföderierten (Andersonville), in dem „Yankees" unter Bedingungen gefangen gehalten wurden, die verschiedene Parallelen zu Aigen aufweisen. Die US-Army hat schon früh angefangen, Erfahrungen zu sammeln mit Gefangenen in Bodenhaltung. Das aktuellste Beispiel ist Guantanamo-Bay, wo wahrscheinlich die hygienischen Bedingungen ungleich besser sind, aber Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde mit Füßen getreten werden.

Die drei Autoren des Aigen-Schlägl-Protokolls schildern eindrucksvoll und sachlich ihr Martyrium. Daß sich dabei einige Dinge überschneiden, tut der Lesbarkeit keinen Abbruch. Im Gegenteil: es verstärkt die Glaubwürdigkeit. Angereichert ist die Dokumentation durch meisterhafte Zeichnungen von Georg Jestadt.

Diese Erinnerung sollte jeder lesen, der sich noch einmal darüber informieren möchte, wie sich für viele unschuldige Opfer 1945 die Befreiung und der Übergang zur Demokratie dargestellt hat.

Das wäre mal ein Thema für Guido Knopp.

Rolf Miemann, ehem. St.Obju. (LAH)
Oberstleutnant (BW) a.D.

Das Buch „Aigen-Schlägl 1945" (10,00 Euro, einschl. Porto) kann bestellt werden bei:
Werner Barmann
Schlenkestraße 3
57223 Kreuztal
Tel.: 02732 / 47 50

Buchbesprechungen

„Ein neues Kapitel aus dem Dritten Reich" (Der Spiegel)

Im Jahre 2002 erschien bei Klett-Cotta die deutsche Übersetzung eines ungewöhnlichen Buches. Verfasser ist der Professor für Wissenschaftsgeschichte an der Pennsylvania State University in den USA, **Robert N. Proctor**. Proctor hat sich besonders auf dem Gebiet der NS-Medizingeschichte einen Namen gemacht. Der englische Titel des Buches heißt **„The Nazi War on Cancer"**. Die deutsche Übersetzung gibt diesem Buch den Titel **„Blitzkrieg gegen den Krebs"**, und als Untertitel **„Gesundheit und Propaganda im Dritten Reich"**.

Ein vorhergehendes Buch des Verfassers hatte den Titel **„Rassische Hygiene: die Medizin während der Nazi-Herrschaft"**. Proctor sagt, daß er das zweite Buch, den Blitzkrieg gegen den Krebs, „niemals hätte schreiben könne, wenn ich nicht die abscheulichen Aspekte der medizinischen Verbrechen der Nazis in meinem ersten Buch behandelt hätte."

In diesem zweiten Buch nun geht es darum, „jener beunruhigenden Tatsache einer qualitativ hochstehenden Wissenschaft unter dem Nationalsozialismus auf den Grund zu gehen: einer Wissenschaft, die wir wahrscheinlich als bahnbrechend feiern würden, wäre sie vom historischen Umfeld ihrer Entstehung abgelöst." (S. 16)

In diesen Sätzen zeigt sich das Dilemma, in dem Proctor sich befindet: Er stellt in seinen Untersuchungen herausragende medizinische Leistungen, die ihrer Zeit weit voraus waren, im Dritten Reich fest, und er fühlt sich immer wieder verpflichtet, ihnen abscheuliche medizinische Verbrechen, Menschenversuche usw. gegenüberzustellen.

Proctor will nicht entschuldigen, nicht rechtfertigen – er hält das Dritte Reich und die Nazis, wie er immer sagt, für Monster, und wie er es wörtlich formuliert: „Der Nationalsozialismus ist der absolute Tiefpunkt der Moral und Kultur des 20. Jahrhunderts." Aber nachdem er die Pionierleistungen der Nationalsozialisten auf dem gesundheitspolitischen Gebiet aufgezählt hat, wie die Gesundheitsfürsorge, die Krebsfrüherkennung, der Kampf gegen den Tabak in großen Anti-Rauch-Kampagnen, muß er sich selber die Frage stellen: „Waren die Nationalsozialisten etwa im Grunde anständige Menschen? War ein Teil dieser guten, anständigen Bestrebungen von nationalsozialistischen Idealen motiviert?" (S. 14)

Das Buch ist also in zweierlei Hinsicht aufschlußreich. Wie der Spiegel in seinem Beitrag „Die Wohlfühldiktatur" (siehe Stimme des Gewissens 3 / 2005) die sozialen Leistungen der NS-Regierung auflistet, so finden wir hier ein ganzheitliches medizinisches Konzept zur Hebung der Volksgesundheit, die Förderung von Naturheilkunde und Homöopathie, Vorbeugemaßnahme zur Krebsbekämpfung, auch durch gesunde Ernährung, und vieles mehr ausführlich behandelt. Auf der anderen Seite aber können wir unmittelbar miterleben, wie ein Mensch, der keinerlei Vergleichsmöglichkeiten hat, weil er vom ersten Schultage an „Nazis" nur als die schlechthin Bösen kennenlernte, welche unter allen Umständen und mit allen Mitteln zu vernichten seien, nun irritiert und hilflos den von ihm aufgedeckten Unvereinbarkeiten gegenübersteht.

So kommt er im siebenten Kapitel **„Das Ungeheuerliche und das Alltägliche"** zu folgender Feststellung:

„Allerdings ist dieses Thema nun einmal gerade deshalb faszinierend, weil es ein besonderes Licht auf Wissenschaft und Gesundheitswesen unter den *extremen* Bedingungen einer Diktatur wirft, der die Gesundheit ein zentrales Anliegen war. Wir haben es hier nicht mit der Geschichte einer Unterdrückung der Wissenschaft oder ihrer unfreiwilligen Anpassung an ein verhaßtes Regime zu tun: Öffentliche Gesundheitsinitiativen wurden vielmehr im Namen des Nationalsozialismus vorangetrieben. Nationalsozialistische Ideale durchdrangen die Praxis und die Popularisierung der Wissenschaft, lenkten sie, motivierten sie und führten sie auf neue Wege, die wir erst langsam zu begreifen beginnen. Der Kampf der Nationalsozialisten gegen den Krebs zeigt, daß eine Wissenschaft, die viele von uns als *rechtschaffene* Wis-

senschaft bezeichnen würden, auch im Namen von antidemokratischen Idealen betrieben werden kann. Die Programme zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit wurden nicht nur *trotz* des Nationalsozialismus, sondern auch *infolge* des Nationalsozialismus betrieben. Aus diesem Grund kann man nicht einfach von der Unterdrückung oder gar dem Überlebenskampf der Wissenschaften sprechen, sondern man muß erkennen, wie die diktatorischen Ideale dazu beitrugen, die damalige Wissenschaft zu inspirieren und anzuleiten." (S. 279 f.)

Wir könnten sagen: Der Diktatur eines am Volkswohl orientierten Führerstaates steht die Diktatur einer am Konzerngewinn orientierten Demokratie gegenüber.

Ursula Haverbeck

Robert Proctor: „Blitzkrieg gegen des Krebs - Gesundheit und Propaganda im Dritten Reich"
ISBN 3-608-91031-X

Das Tribunal

„Der größte Justiz-Skandal der Weltgeschichte"

Rechtzeitig zum 60-jährigen Gedenken des Nürnberger Militärtribunals erscheint im Grabert-Verlag das Buch „Das Tribunal". Es ist insofern ungewöhnlich, als es dies Tribunal als deutsches Drama in fünf Akten darstellt.

Aus dem Klappentext: „Der durch sein Buch ‚**Gescheiterte Friedensinitiativen 1939-1945**' hervorgetretene Historiker Dr. Hans Meiser hat die wichtigsten Vorgänge des Nürnberger Prozesses in Form ein zeitgeschichtlichen Dramas dargestellt. In eindrucksvoller Weise läßt er die entscheidenden Persönlichkeiten, Ankläger und Richter wie Angeklagte, **mit ihren Originalzitaten auftreten, deren Quelle jeweils genau angegeben wird**. Er leuchtet damit besonders die Hintergründe und Motive der Handelnden aus, wobei er sich streng an die Ergebnisse der historischen Forschung hält."

Es werden von den handelnden Personen ihre wirklichen Namen, und zwar die der Ankläger und Richter, verwendet. Im Anhang werden auch alle Verteidiger namentlich aufgeführt, ebenso die Urteile der Angeklagten. Auf zehn Seiten machen Fotografien vom Nürnberger Militärtribunal, und zwar sowohl der Angeklagten wie auch ihrer Richter, das Geschehen anschaulich. Eine Reihe von Dokumenten und Aussagen historischer Persönlichkeiten, die zum Verständnis des Ganzen beitragen, sowie ein ausführliches Personenregister ergänzen den Anhang.

Ich bin mir bewußt, daß die nun folgende Vorstellung eine Illusion in diesem besetzten und von Feinden beherrschten Land ist. Dennoch möchte ich betonen, daß dieses Buch „Das Tribunal" in jeder Abiturientenklasse in Vorbereitung auf das Jahr 2006 – 60 Jahre Nürnberger Urteil – behandelt werden müßte. Vielleicht gelingt es dem einen oder anderen unserer Leser, einen Sohn oder Enkel zumindest dahingehend zu motivieren, daß sie als Arbeitsgemeinschaft dieses ungeheuerliche Geschehen, welches eine Beleidigung des deutschen Volkes wie auch der Justiz schlechthin darstellt, behandeln.

Das Tribunal ist ein dankenswertes Buch von weitreichender Bedeutung.

UH

Hans Meiser: „Das Tribunal", Tübingen 2005,
ISBN 3-87847-281-8
Grabert-Verlag, Postfach 1629, 72006 Tübingen

Jürgen Roth: Ermitteln verboten!

Rezension aus der Perspektive eines Opfers von Ruth Grill

Rezensionen zu dem sensationellen Buch von Jürgen Roth „Ermitteln verboten!" gibt es von Berufenen; z.B. von Prof. Dr. Feltes, der einen Lehrstuhl für Kriminologie an der Universität Bochum inne hat, und von Profi-Journalisten. Ich habe das Buch gelesen als Opfer der Verhältnisse, die der Autor beschreibt. Bis zum Erscheinen seiner schonungslosen Offenlegung, zu was der Rechtsstaat durch Korruption und organisierte Kriminalität verkommen ist, glaubten die Opfer des F.-Waffen-Terrors im Land, daß es an der Neuartigkeit der gegen sie eingesetzten Technologien läge, daß Polizei und Justiz sich in demonstrativer Unfähigkeit üben angesichts von (Schwer-) Verbrechen. Nun haben sie die deprimierende Gewißheit, daß Duldung von organisierter Kriminalität generell aus höchsten Regierungsämtern veranlaßt ist. (Das vom Bayerischen Justizministerium boykottierte Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Augsburg gegen Holger Pfahls ist ein Lehrstück dazu.)

Zwei „Scharniere" halten den Regierungs- und Behördenapparat in beweglichem Zusammenspiel mit allen wirtschaftskriminellen Branchen – der käufliche Sex und das (gewaschene Schmier-)Geld inklusive aller Spielarten des geldwerten Vorteils. Dieser Sumpf erhält sich selbst und sorgt dafür, daß der Rechtsstaat immer tiefer im Morast der Ohnmacht und der Lügen versinkt. So ist kaum mehr ein Unterschied auszumachen zwischen den Verhältnissen in Rußland oder Italien, wo die Maffia bekanntermaßen herrscht, und Deutschland, wo die Klans der Neubürger aus Albanien, Sizilien und St. Petersburg mittlerweile ihre Filialen in Großstädten wie Hamburg, Frankfurt / Offenbach und Düsseldorf, aber auch in Kleinstädten wie Düren und Baden-Baden etabliert haben. Potentielle Nationalisten, die den Ausverkauf deutschen Bodens an kriminelle Ausländer beschwören, so z.B. daß die Russen Baden-Baden und den Schwarzwald aufkaufen, seien darauf hingewiesen, daß neureiche Deutsche ihre unehrenhaft verdienten Schwarzgeldmillionen ebenfalls in aller Welt anlegen und sich in aller Herren Länder einzukaufen pflegen. Das horizontale Gewerbe, Drogenhandel, Glücksspiel, Nobelrestaurants und andere Service-Einrichtungen für ein paar glückliche Stunden sowie zur Geldwäsche sind fest in ihrer Hand. Das ist für den, der es wissen will, nichts Neues; auch nicht, daß Polizeibeamte, Richter,

hoch- und höchstrangige Politiker in den Etablissements der ehrenwerten Gesellschaft ein und aus gehen – mit und ohne Bezahlung.

Das Erschütternde an Jürgen Roths Dokumentation ist, daß durch die komprimierte Folge von professionell recherchierten Beispielen solcher Banden-Biotope schlüssig herausgearbeitet wird, daß es sich nicht um zufällige lokale Entgleisungen der menschlichen Art handelt, sondern daß dies schleichend die grundlegende Struktur der politischen Verhältnisse in unserem Land geworden ist. Der Autor führt uns vor Augen, daß der amtlich tolerierte Sumpf der organisierten Kriminalität eigentlich nur die noch nicht arrivierte Variante der gesellschaftlichen Spielregel ist, daß man sich, wenn man an den Schalthebeln wirtschaftlicher und politischer Macht sitzt, zunächst einmal die eigenen Taschen füllen sollte – mit staatlicher Garantie, straffrei bei Korruption, Bestechung, Steuerhinterziehung, Auftragsmord, Betrug und Untreue u.a. davon zu kommen, wenn man über die nötigen Beziehungen, das geschäftliche Know How und Skrupellosigkeit verfügt. Der Freispruch für die Herren Akkermann und Esser im Vodafone-Steuerklau ist ein aktuelles Beispiel. Als weiteres aus dem Alltag sei mein ehemaliger Nachbar zitiert, dessen Job als studierter Ökonom in einer deutschen Niederlassung des amerikanischen Diehl-Konzerns es ist, „Geld zu verstecken", wie er mir einmal im Vertrauen sagte.

Für die Opfer des landesweiten elektronischen Terrors mit Überwachungs- und Kontrolltechnologien – die Branche wird von ehemaligen Stasi-Mitarbeitern beherrscht – wird die Lektüre brisant, wenn sie erfahren, daß sich Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR ebenfalls ein neues Auskommen in den o.g. Geschäftszweigen geschaffen haben. Hatten sie diese zu DDR-Zeiten zu beaufsichtigen, dürfen sie nun selber abkassieren. Da ehemalige Kollegen von ihnen in den Polizeibehörden der neuen Bundesländer zur Bekämpfung genau dieser organisierten Kriminalität ein- und abgestellt wurden, kann man sich vorstellen, was dabei herauskommt – eine hervorragende Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil.

Dabei geht es schon lange nicht mehr darum, gegen diese Zustände etwas zu unternehmen, sondern nur noch, den schönen Schein vom Rechtsstaat zu wahren. Wer die wahren Verhältnisse öffentlich zu machen versucht wie der Journalist Udo Ulfkotte, muß mit staatlichem Durchgreifen von der Sorte vandalisierender polizeilicher Hausdurchsuchung und Beschlagnahmung seiner gesamten Arbeitsmaterialien rechnen. Man riet ihm, sich hierüber nicht zu beschweren, wenn er nicht auch noch in U-Haft genommen werden möchte.

Hartmut Mehdorn blieb gegenüber der Clarsfeld-Organisation hart

Der Vorsitzende der Deutschen Bahn AG, Hartmut Mehdorn, will die Bahnhöfe der Deutschen Bahn AG nicht für eine Ausstellung zur Verfügung stellen, in welcher die Verwicklung der Reichsbahn in die Judendeportation dargestellt werden sollte. Mehdorn lehnte sogar ab, eine Delegation, bestehend aus dem Zentralrat der Juden in Deutschland, den DGB-Vorsitzenden der Bezirke Hessen und Thüringen und mehrerer Überlebender der KZ Auschwitz und Theresienstadt auch nur zu empfangen. Die Ausstellung war der Bahn AG von der französischen Organisation „Fils et Filles des deports Juifs de France" angeboten worden. Unter den mehr als 10.000 Opfern, die in Viehwaggons der „Deutschen Reichsbahn" von Frankreich u.a. nach Auschwitz geschleust worden sein sollen, hätten sich auch 600 Kinder aus Deutschland befunden, behaupten die Initiatoren der verhinderten Ausstellung. Der Zentralrat der Juden ist über Mehdorn empört.

entnommen PHI vom 15.09.2005

Widersprüche bei der Darstellung des ersten islamistischen Terrorakts in London

Die amtlichen Darstellungen des Verlaufs des ersten islamischen Terrorakts in London weisen bereits wiederum eine Reihe Merkwürdigkeiten, Unmöglichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten auf. Allerdings kann man, jedenfalls bisher, noch nicht davon ausgehen, daß auch dieser Terrorakt eindeutig ein Werk von Geheimdiensten ist. Die drei seltsamen Punkte sind: Das angebliche Foto der vier Täter, welches durch die Überwachungskamera in der U-Bahn aufgenommen wurde, ist manipuliert und zeigt möglicherweise nicht die wirklichen Täter. Es gab Gespräche zwischen einem Polizisten und einem Fahrgast, bei dem der Polizist dem Fahrgast ein Loch im Boden eines U-Bahnwagens zeigte, welches durch den Terroranschlag entstanden sein soll. Bei dem Loch waren aber die Eisenteile und Aluminiumteile von unten nach oben durchgebogen, so, daß die Bombe nicht im Wagen gelegen haben kann, sondern unter dem Wagen befestigt gewesen sein müßte. PHI kann diese Behauptung nicht überprüfen, weil wir weder den Ursprung der Meldung noch den Namen des Zeugen kennen. Letztlich: Der offiziellen Darstellung zufolge kamen die vier Männer, die offiziell der Durchführung der Bombenanschläge in London am 7. Juli 2005 beschuldigt werden, am Morgen um 7.22 Uhr am Bahnhof der Stadt Luton an, bestiegen um 7.40 Uhr einen Zug Richtung London und kamen um 8.26 Uhr am Bahnhof Kings Cross in London an. Die Geschichte haben sich die Verantwortlichen offensichtlich anhand des amtlichen Fahrplans ausgedacht. Tatsächlich kam dieser und der folgende Zug mit 22 Minuten bzw. 23 Minuten Verspätung in Kings Cross an. Zwei weitere Züge fielen vollkommen aus. Diese Angaben sind nachprüf-

bar. Eines der angeblichen Fotos der Überwachungskamera muß zumindest hinsichtlich der Uhrzeitangabe gefälscht worden sein.

Ein Zusammenhang der Zugverspätungen bzw. Zugausfälle mit dem Attentat ist nicht erkennbar. Es gibt bei der Eisenbahn in Großbritannien seit der Privatisierung ständig technische Probleme. An diesem Tag sollen die Verspätungen und Ausfälle mit technischen Problemen an der Station Mill Hill zusammengehangen haben.

Wir betonen nochmals, daß die Lügerei nicht damit zusammenhängen muß, daß Geheimdienste nicht nur Terrorakt vom 11.9.2001, sondern auch den ersten Terrorakt in London begingen. Es kann auch die Absicht gewesen sein, irgendwelche Personen schnell als Täter zu präsentieren, von denen man wußte, daß sie tot waren und nicht widersprechen konnten. Damit hätte man zweierlei erwirkt: 1) Beruhigung der Bevölkerung. In dem man die Täter als ermittelt und getötet darstellte, konnten die Londoner wieder ruhig schlafen und 2) auch die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Überwachungskameras war mit dieser Falschdarstellung „bewiesen“.

entnommen PHI

Dostojewski und Europa

aus dem **„Tagebuch eines Schriftstellers“**

Dostojewski schildert in der Zeit von 1870 – 80 in seinen Tagebüchern (4 Bände) auch u.a. das Verhältnis der Russen und Juden. Wir finden darin folgenden Absatz:

„Nicht umsonst herrschen dort also überall die Juden auf den Börsen, nicht umsonst leiten sie das Kapital, nicht umsonst sind sie Herrscher des Kredits, und nicht umsonst sind sie, ich wiederhole es, auch die Beherrscher der ganzen internationalen Politik; und was noch weiter kommt: es naht ihre Herrschaft, ihre unumschränkte Herrschaft! Es naht der volle Triumph der Ideen, vor denen die Gefühle der Menschenleben, das Streben nach der Wahrheit, die christlichen und nationalen Gefühle, selbst dieses nationalen Stolzes der europäischen Völker, zusammenfallen.

Es beginnt dagegen der Materialismus, das blinde, gierige Streben nach persönlicher, materieller Versorgtheit, das Streben nach persönlicher Aufspeicherung von Geld mit allen Mitteln, das ist alles, was als das höchste Ziel, als das Vernünftige, als die Freiheit anerkannt wird, anstatt der christlichen Idee des Heiles, das man nur durch die engste moralische und brüderliche Vereinigung der Menschen erringt.“

Band 3, S. 303 f.

Bezug der „Stimme des Gewissens“

Lebensschutzinformation - LSI

Wer sich regelmäßig über Lebensschutzfragen unterrichten möchte, erhält bei Rücksendung dieses ausgefüllten Abschnittes und einer Mindestspende von EUR 17,- als Dank die „Stimme des Gewissens“ für ein Jahr zugesandt.

Ich ____________________
(Name)

____
(Anschrift)

habe EUR ____________ überwiesen und bitte um Zusendung der STIMME DES GEWISSENS.

____
(Datum) (Unterschrift)

Bitte rücksenden an:
Collegium Humanum e.V.
STIMME DES GEWISSENS
Bretthorststraße 204
32602 Vlotho.

Kopieren Sie bitte Ihnen wichtig erscheinende Beiträge. Geben Sie sie weiter an Freunde und Interessenten! Quellenangabe erwünscht!

Werben auch Sie fördernde Mitglieder für den Verein Collegium Humanum und neue Leser für die STIMME DES GEWISSENS!



Abdruck mit Quellennachweis erwünscht.

Herausgeber, Verleger: Collegium Humanum e.V. (vormals WSL-D), Bretthorststraße 204, 32602 Vlotho, Telefon: 05733 / 73 30
Bankverbindung: Volksbank Bad Oeynhausen, Kto.-Nr. 7815556300 (BLZ 494 900 70)
IBAN: DE 37 4949 0070 7815 5563 00 - BIC: GENODEM 1HFV
Bezugsgebühr: jährlich 17,- EUR. Erscheint 6 x jährlich (alle 2 Monate)
Druck: DEPPE-DRUCK GmbH, Herforder Str. 40, 32602 Vlotho, Telefon: 05733 / 87 18-250, Fax: 05733 / 87 18-255
Jeder Autor zeichnet für seinen Beitrag selbst verantwortlich. In einem demokratisch verfaßten, eingetragenen Verein gibt es keinen Zensor.